

Schwerpunkte, Probleme und Forschungsaufgaben der Agrargeschichte zur Übergangsepoche vom Mittelalter zur Neuzeit

Werner Rösener

I. EINLEITUNG

Die Frage nach den Ursachen der spätmittelalterlichen Bauernrevolten und vor allem des großen Bauernkrieges von 1525 stand lange Zeit im Mittelpunkt heftiger Kontroversen der Geschichtsforschung. Leopold von Ranke, der Nestor der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, ordnete in seinem Werk über das Zeitalter der Reformation die Bauern dem Bereich der Natur zu, der er Geschichte als Resultat menschlichen Handelns entgegensetzte. »Geschichte« muss nach seiner Ansicht vor den Einbrüchen der unkontrollierbaren natürlichen Kräfte bewahrt, »Natur« durch planvolles, zielgerichtetes Handeln gezähmt werden¹⁾. Die Bauern erscheinen in dieser Sicht als die Primitiven der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft; ihre »angeborene Rohheit« deutete Ranke als anthropologische Konstante der Geschichte²⁾. Eine andere Sicht der historischen Stellung der Bauern vertrat Günther Franz in seinem klassischen Werk über den deutschen Bauernkrieg und in seinen Studien zur Geschichte des deutschen Bauernstandes: »Dies Bauerntum war im Mittelalter die tragende Schicht der abendländischen Kultur, die Schicht, die durch den Ertrag ihrer Arbeit lange Zeit allein sowohl die geistliche wie die adlige Oberschicht erhalten hat, ohne doch selbst an dieser Kultur teilzuhaben«³⁾. Bei Franz werden die Bauern zwar als wirtschaftliche Kraft gewürdigt, im Allgemeinen aber keiner genuinen Schöpfung in der Kulturentwicklung für fähig gehalten.

Eine andere Seite des Verhältnisses der Bauern zur kulturellen Entwicklung wurde von den Vertretern der deutschen Romantik gesehen. Sie feierten die Bauern als die Träger des schöpferischen »Volksgestes« und der guten alten Traditionen gegenüber den Kräften

1) Leopold von RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, Hamburg 1957, S. 303–324.

2) von RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (wie Anm. 1), S. 312.

3) Günther FRANZ, Geschichte des Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart²1976, S. 13.

der aufkommenden Industriegesellschaft. Aus den romantischen Bemühungen um die bäuerliche Volkskultur entstanden wesentliche Impulse für die neue wissenschaftliche Disziplin der Volkskunde⁴⁾. Jacob Grimm widmete sich der Sammlung der ländlichen Rechtsquellen und vor allem der Erfassung der Weistümer, die als Produkte einer alten Volkskultur des Mittelalters gewertet wurden⁵⁾.

Eine völlig andere Sicht der bäuerlichen Gesellschaft und ihrer Kulturformen ging im 20. Jahrhundert von der neuen Sozial- und Kulturanthropologie aus. Der amerikanische Anthropologe Eric Wolf untersuchte 1971 in seinem Werk »Peasant Wars of the Twentieth Century« Bauernaufstände des 20. Jahrhunderts im Kontext der allgemeinen historischen Entwicklung⁶⁾. Wolf erarbeitete auch allgemeine Modelle der »peasant society« als Teilkultur einer größeren Gesellschaft und stützte sich dabei auf Arbeiten der Kulturanthropologen Robert Redfield und Alfred Kroeber⁷⁾. Für die mittelalterliche Geschichtsforschung hat vor allem Rodney Hilton diese anthropologischen Denkanstöße aufgegriffen und bei seinen Studien zu den Bauern der mittelalterlichen Epoche berücksichtigt⁸⁾. Anregungen zu den bäuerlichen Denk- und Verhaltensformen gingen neuerdings besonders von Pierre Bourdieu aus, der unter anderem die Menschen als Akteure in verschiedenen Gesellschaftsformen untersuchte und die Herrschaft als soziale Praxis mit ihren vielfältigen Facetten analysierte⁹⁾.

Mit den Bauernaufständen im deutschen Reich des Spätmittelalters beschäftigte sich Günther Franz in seinem Werk zum deutschen Bauernkrieg und charakterisierte sie als »Vorläufer« des großen Bauernkrieges von 1525¹⁰⁾. Den Bauern sei es bei ihren Aufständen darum gegangen, ihre Selbstverwaltung zu erhalten und die gesteigerten Ansprüche ihrer Herren abzuwehren; die Bauern kämpften gegen die Landesherren, »die aus dem vielfach zersplitterten Feudalstaat ein einheitlich verwaltetes Territorium entwickeln

4) Vgl. Werner RÖSENER, *Bauern im Mittelalter*, München ⁴1991, S. 10 f.; neuerdings DERS., *Dorfidylle, Landkritik und bäuerliche Traditionsformen*, in: *Geschichte, um zu verstehen. Traditionen, Wahrnehmungsmuster, Gestaltungsperspektiven*. Carl-Hans Hauptmeyer zum 65. Geburtstag, hg. von Christiane SCHRÖDER u. a., Bielefeld 2013, S. 233–250.

5) Vgl. Dieter WERKMÜLLER, *Über Aufkommen und Verbreitung der Weistümer*. Nach der Sammlung von Jacob Grimm, Berlin 1972, S. 52 f.; Werner RÖSENER, *Dinggenossenschaft und Weistümer im Rahmen mittelalterlicher Kommunikationsformen*, in: *Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne*, hg. von DEMS., Göttingen 2000, S. 47–75.

6) Eric R. WOLF, *Peasant Wars of the Twentieth Century*, London 1971.

7) Vgl. Robert REDFIELD, *The Primitive World and its Transformations*, Ithaca 1953; Alfred L. KROEBER, *Anthropology*, New York 1948. Vgl. auch Eric R. WOLF, *Peasants*, Englewood Cliffs 1966; *Tribal and Peasant Economies. Readings in Economic Anthropology*, hg. von George DALTON, New York 1967; *Peasants and Peasant Societies*, hg. von Teodor SHANIN, Harmondsworth 1971.

8) Rodney HILTON, *Medieval Peasants – Any Lessons?*, in: *Journal of Peasant Studies* 1 (1974), S. 207–219; DERS., *The English Peasantry in the Late Middle Ages*, Oxford 1975.

9) Pierre BOURDIEU, *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1976; DERS., *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, Frankfurt a. M. 1970.

10) Günther FRANZ, *Der deutsche Bauernkrieg*, Darmstadt ¹²1984.

wollten«¹¹⁾. Gegen präzise Untersuchungen zur ökonomischen und sozialen Lage der Bauern bei den sogenannten Voraufständen und beim Bauernkrieg wandte sich Franz dezidiert mit folgenden Worten: »Über die wirtschaftliche Lage der Bauern in früheren Jahrhunderten werden sich nie klare und unwiderlegliche Feststellungen treffen lassen. Zu viele Tatsachen können wir heute kaum oder gar nicht mehr nachprüfen (Verschuldung, Bodenertrag, Marktlage, Existenzminimum usw.). Mit einer Festlegung der bäuerlichen Abgabenlast ist die Frage wahrlich nicht gelöst. Bedeutsamer als der tatsächliche Befund ist jedoch der psychologische. Wichtiger als die Frage, ob es dem Bauern gut oder schlecht ging, ist zu wissen, ob dieser seinen Zustand selbst als erträglich empfand oder nicht«¹²⁾. In einer Studie hat Peter Blickle 1979 die Forschungen von Franz unter neuen Aspekten fortgeführt und die bäuerlichen Erhebungen im spätmittelalterlichen deutschen Reich stärker in den europäischen Rahmen gestellt¹³⁾. Dabei wurde von ihm übersehen, dass es Bauernaufstände auch bereits im Hochmittelalter gegeben hat. Die Bauernrevolten und bäuerlichen Widerstandsaktionen dieses Zeitraums waren allerdings im Allgemeinen weniger spektakulär und spielten sich teilweise in anderen Formen ab.

In seinem bedeutenden Werk zur französischen Agrarentwicklung stellte Marc Bloch die prinzipielle Frage, welche Bedeutung die Bauernrevolten in der vorindustriellen Gesellschaft hatten¹⁴⁾. Er kam dabei zu der Schlussfolgerung, dass den Bauernaufständen in der alten Feudalgesellschaft derselbe Stellenwert zugekommen sei wie dem Streik in der modernen Industriegesellschaft. Es heißt bei ihm: »Für den Historiker ist die agrarische Revolte so untrennbar mit der Grundherrschaft verbunden wie der Streik mit dem großen kapitalistischen Unternehmen«¹⁵⁾. Mit den Bauernrevolten im Rahmen der mittelalterlichen Feudalgesellschaft allgemein und speziell mit dem englischen Bauernaufstand von 1381 befasste sich Rodney Hilton, der vor allem die Einbettung des bäuerlichen Handelns und der bäuerlichen Wirtschaftsformen in das Feudalsystem betonte¹⁶⁾.

Die Bauernrevolten des Spätmittelalters und der große Bauernkrieg können nur im Kontext der allgemeinen Geschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in Wirtschaft, Gesellschaft, Herrschaft und Kultur gesehen werden. Die Konzentration der Themenstellung der Reichenautagung auf die Zeit um 1500, also auf die Übergangsepoche zwischen Mittelalter und Neuzeit, verlangt sowohl den Blick auf die Zeit des Spätmittelalters als auch die Sicht auf die Frühe Neuzeit mit der aufkommenden Reformation. Die Zeit des Spätmittelalters kann hier daher nur in einigen wesentlichen Aspekten be-

11) Ebd., S. 80.

12) Ebd., S. IX.

13) Peter BLICKLE, Bäuerliche Erhebungen im spätmittelalterlichen deutschen Reich, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27 (1979), S. 208–231.

14) Marc BLOCH, Les caractères originaux de l'histoire rurale française, Paris 3 1960.

15) Ebd., S. 175.

16) Rodney HILTON, Men Made Free. Medieval Peasant Movements and the English Rising of 1381, London 1973.

rührt werden, wobei vor allem auf die Thematik der spätmittelalterlichen Krisenphänomene nur am Rande eingegangen wird¹⁷⁾. Als Akteure sollen besonders die Bauern hervortreten, soweit die Quellen Aussagen dazu erlauben. In diesem Sinne besitzen die Beschwerdeverzeichnisse, die bei den Bauernaufständen und zu Beginn des Bauernkrieges erstellt wurden, einen wichtigen Stellenwert, da sie einen Einblick in bäuerliches Denken und Handeln ermöglichen¹⁸⁾. In räumlicher Hinsicht soll vor allem der südwestdeutsche Raum berücksichtigt werden, da er in der gewählten Zeit über eine ausgezeichnete Überlieferung an schriftlichen Quellen zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und ländlicher Gesellschaft verfügt.

II. BEVÖLKERUNGSANSTIEG UND LANDESAUSBAU

Bei der Suche nach den Ursachen des Bauernkrieges von 1525 spielte die Frage nach der Bevölkerungsentwicklung des 15. und 16. Jahrhunderts immer eine wichtige Rolle¹⁹⁾. Nahm die Bevölkerung in der Zeit um 1500 signifikant zu, sodass dadurch die Agrarwirtschaft und die ländliche Gesellschaft eine Gefährdung der ökonomischen Ressourcen erlebten? Nach einer Phase des demographischen Rückgangs im 14. und frühen 15. Jahrhundert, als die Bevölkerung in vielen Gebieten Mitteleuropas infolge von Pestzügen,

17) Zur Problematik der Krise des Spätmittelalters neuerdings: Werner RÖSENER, Die Krise des Spätmittelalters in neuer Perspektive, in: VSWG 99,2 (2012), S. 189–208. Vgl. außerdem František GRAUS, Vom »Schwarzen Tod« zur Reformation. Der krisenhafte Charakter des europäischen Spätmittelalters, in: Revolte und Revolution in Europa (HZ, Beiheft NF 4), München 1975, S. 10–30; Peter SCHUSTER, Die Krise des Spätmittelalters. Zur Evidenz eines sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Paradigmas in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts, in: HZ 269 (1999), S. 19–55; Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur, hg. von Rainer C. SCHWINGES/Christian HESSE/Peter MORAW (HZ, Beiheft NF 40), München 2006; Werner RÖSENER, Europa im Spätmittelalter und die agrarische Welt. Probleme und Defizite der Forschung, in: VSWG 93 (2006), S. 322–336; Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, hg. von Ferdinand SEIBT/Winfried EBERHARD, Stuttgart 1984.

18) Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband, München/Berlin 1935; DERS., Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963; Franz Ludwig BAUMANN, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben, Freiburg i. Br. 1877. Vgl. Peter BLICKLE, Die Revolution von 1525, München 31993; S. 327–333 (Anhang II: Die oberschwäbischen Beschwerden); Heide WUNDER, Zur Mentalität aufständischer Bauern. Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Geschichtswissenschaft und Anthropologie, dargestellt am Beispiel des Samländischen Bauernaufstandes von 1525, in: Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526, hg. von Hans-Ulrich WEHLER, Göttingen 1975, S. 9–37.

19) Vgl. BLICKLE, Revolution (wie Anm. 18), S. 122–125; Ernst KELTER, Die wirtschaftlichen Ursachen des Bauernkrieges, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 65 (1941), S. 641–682; Fritz KOERNER, Die Bevölkerungszahl und -dichte in Mitteleuropa zum Beginn der Neuzeit, in: Forschungen und Fortschritte 33 (1959), S. 325–331; Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich, hg. von Kurt ANDERMANN/Hermann EHNER, Sigmaringen 1990.

Epidemien und Kriegsereignissen eine Verminderung um etwa ein Drittel erfahren hatte, nahm die Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 15. und im frühen 16. Jahrhundert wieder stark zu²⁰⁾. In Deutschland stieg die Zahl der Bevölkerung zwischen 1470 und 1620 schätzungsweise von 10 auf 16 Millionen Einwohner²¹⁾. Für die Schweiz ist ein Anstieg der während des 16. Jahrhunderts von 300.000 Menschen auf etwa 900.000 Einwohner geschätzt worden, was in Teilen des Schweizer Mittellandes einer Verdreifachung der Bevölkerung gleichkam²²⁾. Die wachsende Bevölkerung zwang zum Ausbau des Landes und zur Erweiterung der Siedlungen. Man begann wieder zu roden und zu kultivieren, wobei man zuerst auf die Böden stieß, die schon im Hochmittelalter Kulturland gewesen waren, dann aber im späten Mittelalter verwildert und an Dorfgemeinden oder Grundherren zurückgefallen waren. Die Rekultivierung verfallener Fluren genügte aber nicht, zumal nicht wenige Felder sich bereits mit Hochwald bedeckt hatten und dieser durch Wald- und Forstordnungen geschützt wurde. Diese demographische Entwicklung zwang daher zur Erschließung von Neuland in Niederungszonen und Gebirgslandschaften²³⁾. Es wiederholten sich also Prozesse des Siedlungsaubaus, wie sie im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaus stattgefunden hatten.

Im südwestdeutschen Raum lassen sich bei einigen Klosterherrschaften in Oberschwaben und im Bodenseegebiet die demographischen Entwicklungsprozesse auf der Basis der guten Quellenlage deutlich erfassen. Im Grundherrschaftsbereich des Klosters Weingarten lässt sich der Bevölkerungsanstieg anhand der Urbare und Zinsrödel der Abtei während des 15. und frühen 16. Jahrhunderts klar erkennen, wie David Sabean herausgearbeitet hat²⁴⁾. Aufgrund der Ausweitung der Siedlungsflächen ist der Bestand des Klosters an lehnspflichtigem Land signifikant gestiegen. Offenbar wurden Landflächen, die eine Zeit lang brachgelegen hatten, wieder nutzbar gemacht. In verschiedenen Beschwerdeartikeln aus Dörfern und Weilern im Umkreis des Klosters beklagten sich die Bauern, dass die Grundherren einen Teil der Allmenden beansprucht und darauf neue Höfe errichtet hätten²⁵⁾. Teilweise wurden nur kleine Landstücke abgetrennt, um darauf Kleinstellen für Tagelöhner, sogenannte Söldner, zu bauen. In diesem Zusammenhang beschwerten sich vor allem größere Bauern, dass ihr Grundherr Einwohnern, die bisher überhaupt keine Hofstatt besessen hatten, eine Erlaubnis zur Errichtung von kleinen

20) Christian PFISTER, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*, München 1994, S. 11.

21) Wilhelm ABEL, *Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters*, Stuttgart 1976, S. 74.

22) André HOLENSTEIN, *Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreissigjährigem Krieg*, München 1996, S. 44 f.

23) Vgl. ABEL, *Wüstungen* (wie Anm. 21), S. 8–12; Martin BORN, *Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft*, Darmstadt 1974, S. 73–84.

24) David W. SABEAN, *Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525*, Stuttgart 1972.

25) Ebd., S. 36.

Häusern gegeben hatte. Im Urbarbuch von Weingarten (1531) erscheinen an manchen Stellen bereits zwei Höfe, wo der Zinsrodel von 1458 nur eine Hofstelle verzeichnet. Außerdem tauchen im Jahre 1531 oft neue Einzelhöfe auf, die vorher nicht erwähnt wurden²⁶⁾. Der Bevölkerungszuwachs ist im ausgehenden 15. Jahrhundert demnach klar erkennbar, doch fehlen genaue Daten zum Ausmaß der demographischen Veränderung.

Aufschlussreiche Angaben zur Bevölkerungsentwicklung um 1500 erhält man auch aus der Grund- und Gerichtsherrschaft der Abtei Salem am Bodensee, die 1525 zu einem Hauptzentrum des Bauernaufstandes in Oberschwaben gehörte²⁷⁾. Im Herrschaftsgebiet der Salemer Abtei mit ihren zahlreichen Dörfern und Weilern bezeugen Steuerlisten, Zinsregister und Einwohnerverzeichnisse den Bevölkerungsanstieg. In einer Steuerliste von 1488 werden die nach Salem Reisststeuerpflichtigen bereits für jede Gemeinde namentlich aufgeführt²⁸⁾. Weitere Verzeichnisse der Reisststeuerpflichtigen stehen im Salemer Gebiet für die Jahre 1493, 1501, 1505, 1506 und 1516 zur Verfügung, aus denen bei einer kritischen Analyse Aufschlüsse zur Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Dörfern und Weilern gewonnen werden können. Zusätzlich zu den Steuerlisten müssen die zahlreichen Güterleiheurkunden, Beraine und Verzeichnisse der huldigenden Einwohner in den einzelnen Orten berücksichtigt werden. Auffällig für die Salemer Dörfer des frühen 16. Jahrhunderts ist vor allem der starke Anstieg der ländlichen Unterschicht, denn in den Dörfern treten neben den Vollbauern zunehmend Seldner, Rebleute und Tagwerker in Erscheinung²⁹⁾.

Trotz der aufschlussreichen Ergebnisse der hier exemplarisch vorgestellten demographischen Studien sind dringend weitere Forschungen zur Bevölkerungsentwicklung des 15. und 16. Jahrhunderts notwendig, um bessere Einsichten in die Strukturen und Entwicklungsprozesse der ländlichen Bevölkerung, in die Probleme der sozialen Schichtung in den Dörfern und die treibenden Faktoren der gesellschaftlichen Veränderungen zu erhalten. Auf diese Weise lassen sich die Beschwerdeartikel der revoltierenden Bauern³⁰⁾, die Dynamik des Landesausbaus und die Siedlungsstruktur der Dörfer, Weiler und Einzelhöfe besser verstehen und einordnen. Voraussetzung für eine genauere Auswertung von Steuerlisten, Urbaren und Huldigungslisten ist, dass der Bearbeiter sich klarmacht, worin

26) Ebd., S. 37.

27) Vgl. Hermann BAIER, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebietes im 16. und 17. Jahrhundert, in: ZGORh 68 (1914), S. 196–216; DERS., Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv 62 (1934), S. 57–130; Peter BOHL, Quellen zur Bevölkerungsgeschichte des ländlichen Raumes am Bodensee im 16. Jahrhundert, in: Bevölkerungsstatistik (wie Anm. 19), S. 47–63; Werner RÖSENER, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Sigmaringen 1974.

28) BOHL, Quellen (wie Anm. 27), S. 51.

29) BAIER, Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung (wie Anm. 27), S. 64.

30) Vgl. BLICKLE, Revolution (wie Anm. 18), S. 79–82.

sein Erkenntnisinteresse liegt, welche Fragestellung er hat und wie er methodisch an das schwierig zu behandelnde Quellenmaterial herangehen kann. Bei den Steuerlisten und Reisteuerverzeichnissen ist es außerdem notwendig, sich in jedem Fall über die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Erhebungen klar zu werden. Bei der Identifizierung einzelner Personen ergeben sich häufig Schwierigkeiten, die durch den Einsatz von EDV-Datenbanken, Textverarbeitungssystemen und Statistikprogrammen bewältigt werden können³¹⁾.

III. AGRARÖKONOMIE, AGRARKONJUNKTUR UND MARKTBEZIEHUNGEN

Nach einer langen Phase der Stagnation der Agrarwirtschaft, welche sich allerdings in den einzelnen Regionen Mitteleuropas unterschiedlich auswirkte, begann im späten 15. Jahrhundert ein Aufschwung der Agrarwirtschaft, der zur Erschließung neuer Acker- und Weideflächen sowie zu einem Anstieg der Agrarpreise führte³²⁾. Treibender Faktor dieses säkularen Aufschwungs der Landwirtschaft und der damit verbundenen Veränderungen in der ländlichen Gesellschaft war der bereits beschriebene Bevölkerungsanstieg mit seinen Auswirkungen auf das Wachstum der Gesamtwirtschaft³³⁾. Das 16. Jahrhundert wird aufgrund dieser Preisentwicklung oft als das »Zeitalter der Preisrevolution« charakterisiert. Der starke Anstieg der Preise für Agrarprodukte betraf vor allem das Getreide, das als Grundnahrungsmittel diente und unelastisch nachgefragt wurde. Das Anziehen der Preise fiel insgesamt stärker aus als der Anstieg der Preise für Gewerbeprodukte, während gleichzeitig die Löhne eine fallende Tendenz zeigten³⁴⁾.

Im Zuge der Intensivierung der Agrarwirtschaft bildeten sich in Mitteleuropa immer stärker einige Spezialformen sowie unterschiedliche Zonen der Agrarproduktion und Bodennutzung heraus³⁵⁾. Neben dem Ackerbau und der Viehwirtschaft trat im 15. und 16. Jahrhundert besonders der Weinbau hervor. Diese verschiedenen Produktionszweige der Landwirtschaft wirkten sich regional unterschiedlich aus und prägten die spezifischen Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung sowie die Marktbeziehungen der Agrarproduzenten zu den städtischen Zentren. Als Folge des Wachstums der Bevölkerung stieg allgemein die Bedeutung des Getreideanbaus, während die Viehwirtschaft sich

31) Vgl. BOHL, Quellen (wie Anm. 27), S. 53.

32) Vgl. Wilhelm ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg/Berlin ²1966, S. 97–113; Friedrich-Wilhelm HENNING, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Bd. 1, Paderborn u. a. 1979, S. 183–186; Walter ACHILLES, Landwirtschaft in der frühen Neuzeit, München 1991, S. 1–4.

33) HENNING, Landwirtschaft (wie Anm. 32), S. 183.

34) ABEL, Agrarkrisen (wie Anm. 32), S. 113–120.

35) Dazu Wilhelm ABEL, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart ²1967, S. 168–182; HOLENSTEIN, Bauern (wie Anm. 22), S. 2–5.

in bestimmten Regionen wie in den Nordseemarschen und in den nordalpinen Regionen stark ausbreitete. Der Weinbau expandierte besonders in den klimabegünstigten Lagen am Oberrhein und im Neckarraum. In standortgünstigen Gebieten wie Thüringen und Oberschwaben gingen besonders die Kleinstelleninhaber der ländlichen Bevölkerung zum Anbau von Handelsgewächsen (Waid, Hanf, Flachs) für das Textilhandwerk über oder man betrieb in der Nähe städtischer Absatzmärkte eine intensive Gartenkultur.

Neben der Dreifelderwirtschaft breiteten sich während des Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit auch andere Feldsysteme aus, obwohl die Dreifelderwirtschaft weiter dominierte. Von den übrigen Formen der Mehrfelderwirtschaft ist besonders die Zweifelderwirtschaft zu nennen, bei der Brachlegung und Getreidebau jährlich wechselten. Dieses Feldsystem war offenbar besonders in Weinbaugebieten verbreitet, wo die Bauern vorrangig ihre Weinbauparzellen pflegten, für die Getreidefelder aber nur geringe Düngermengen übrigbehielten³⁶⁾. Im Zuge der Intensivierung der Agrarökonomie kam es während des 16. Jahrhunderts in einigen Regionen auch zu einer Verbesserung der Dreifelderwirtschaft, die vor allem durch eine Veränderung der Fruchtfolge erfolgte³⁷⁾. Am Niederrhein ging man an manchen Orten dazu über, die bei der Dreifelderwirtschaft entstehenden Brachfelder zu bebauen. Man pflanzte auf diesen Flächen entweder Viehfutter oder hochwertige Früchte wie Erbsen, Rüben und Kohl. Diese Agrarprodukte waren zusammen mit dem Getreide vor allem für den städtischen Markt bestimmt.

Die bäuerliche Familienwirtschaft auf den einzelnen Bauernhöfen bildete die Basis der Agrarwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft, zu der beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit noch immer 80 bis 90 Prozent der Gesamtbevölkerung gehörten³⁸⁾. Der Grad der Urbanisierung und die Dichte der Städte waren dabei von Region zu Region verschieden. Die damalige Bauernwirtschaft stellte ein System eigener Art dar, das seinen Grundbedarf an Nahrungsmitteln und Verbrauchsgütern aus seiner Hauswirtschaft deckte und sein Wirtschaftsleben nach Möglichkeit unabhängig von der Außenwelt gestaltete. Die Marktbeziehungen der Einzelbetriebe waren unterschiedlich und hingen vom jeweiligen Grad der Spezialisierung der Agrarproduktion ab. Eingebunden in das System der Grund- oder Gutsherrschaft spielte die bäuerliche Familienwirtschaft in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Agrargesellschaft jahrhundertlang eine wichtige Rolle.

Der Terminus der bäuerlichen Hauswirtschaft ist bezogen auf das Haus der Bauern im umfassenden Sinn, auf das »ganze Haus«, wie es Otto Brunner genannt hat³⁹⁾. Bäuerliche

36) ABEL, Landwirtschaft (wie Anm. 35), S. 180.

37) Ebd., S. 216 f.

38) Zur bäuerlichen Familienwirtschaft: RÖSENER, Bauern im Mittelalter (wie Anm. 4), S. 133 f.; Hans MEDICK, Die proto-industrielle Familienwirtschaft, in: Industrialisierung vor der Industrialisierung, hg. von Peter KRIEDELTE/Hans MEDICK/Jürgen SCHLUMBOHM, Göttingen 1977, S. 90–154.

39) Otto BRUNNER, Das »ganze Haus« und die alteuropäische »Ökonomik«, in: Neue Wege der Verfassungsgeschichte, hg. von DEMS., Göttingen 1968, S. 103–127. Vgl. auch Wilhelm Heinrich

Familienwirtschaft meint dabei den Gesamtkomplex bäuerlicher Tätigkeit in Haus- und Landwirtschaft, die ohne die zu diesem Haus gehörigen Menschen nicht vorstellbar ist: neben Bauer und Bäuerin gehören dazu auch das Hofgesinde mit Knechten und Mägden. Der Charakter der Familie als Arbeitsverband war innerhalb der ländlichen Gesellschaft der vorindustriellen Epoche allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt, wie neuere Forschungen ergaben⁴⁰⁾. Bäuerliche Großbetriebe beschäftigten durchaus zahlreiche Gesindekräfte, aber kleinbäuerliche Betriebe waren relativ eingengt und stark von außerhäuslichen Erwerbsmöglichkeiten abhängig. Je nach der jeweiligen Erwerbsstruktur einzelner Familien war der Arbeitszusammenhang zwischen den jeweiligen Familienmitgliedern gelockert oder stärker ausgeprägt, auch gab es Formen von nachbarlicher Kooperation. Die alteuropäische Ökonomik, die Lehre vom »ganzen Haus«, befasste sich mit dieser Haus- und Familienwirtschaft im umfassenden Sinne⁴¹⁾.

Ausgezeichnete Erkenntnisse zur Funktionsweise der bäuerlichen Familienwirtschaft hat der russische Agrarwissenschaftler Alexander Tschajanow vermittelt, als er seine empirischen Untersuchungen zur bäuerlichen Wirtschaft Altrußlands zur Grundlage einer umfassenden Theorie der traditionellen bäuerlichen Familienwirtschaft machte⁴²⁾. Er betonte die Eigengesetzlichkeit von Produktion und Konsum in dieser Familienwirtschaft, die sich vor allem darin zeige, dass der bäuerliche Arbeitsaufwand nicht auf das Erzielen eines maximalen Überschusses ausgerichtet gewesen sei, sondern an erster Stelle auf die wirtschaftliche Absicherung der familiären Existenz. Zwischen Produktion und Konsum, zwischen der Größe des Arbeitsertrages und der Höhe des Konsums, herrscht in der vorindustriellen Bauernwirtschaft eine offensichtliche Ausgewogenheit. Obwohl die alte Bauernwirtschaft Gewinnchancen durchaus nutzte, verfolgte sie insgesamt doch nur Ziele begrenzter Reichweite: Vor der Erwirtschaftung von Überschüssen war sie bestrebt, die tradierten Bedürfnisse bäuerlicher Existenz ausreichend zu befriedigen. Wichtige Hinweise zur spezifischen Struktur und Entwicklung mittelalterlicher Bauernwirtschaft legte auch Rodney Hilton vor. Er setzte sich kritisch mit Theorien von Anthropologen wie Eric Wolf und Robert Redfield zur »peasant economy« auseinander und

RIEHL, Die bürgerliche Gesellschaft. Hg. und eingeleitet von Peter Steinbach, Frankfurt a. M. 1976, S. 57–74.

40) Vgl. Jürgen SCHLUMBOHM, Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrücker Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650–1860, Göttingen 1994, S. 191–212; Werner TROSSBACH, Bauern 1648–1806, München 1993, S. 88–100; Peter LASLETT, Mean Household Size in England since the Sixteenth Century, in: Household and Family in Past Time, hg. von DEMS./Richard WALL, Cambridge 1972, S. 125–158; Werner RÖSENER, Die bäuerliche Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Karl-Heinz SPIESS, Ostfildern 2009, S. 137–169, hier 138.

41) BRUNNER, Das »ganze Haus« (wie Anm. 39), S. 103–127.

42) Alexander TSCHAJANOW, Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft im Landbau. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau, Berlin 1923; Alexander V. CHAYANOV, The Theory of Peasant Economy, hg. von Daniel THORNER u. a., Homewood 1966.

betonte die Eigenart mittelalterlicher Bauernwirtschaft⁴³). Er wies dabei mit Nachdruck darauf hin, dass die bäuerliche Wirtschaft nicht aus dem jeweiligen historischen Gesamtzusammenhang gelöst werden darf⁴⁴). Die Eigenart mittelalterlicher Bauernwirtschaft müsse demnach im Zusammenhang der Feudalgesellschaft und ihrer Entwicklungsstufen gesehen werden. Innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft bildeten die Bauern daher keine eigene Welt für sich, sondern sie wurden von einer feudalen Oberschicht beherrscht, an die sie einen Großteil ihrer über den Eigenbedarf hinaus erzeugten Produkte abführen mussten.

Die Organisation der bäuerlichen Familienwirtschaft lag beim Besizerhepaar, welches in Haus und Feld eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung praktizierte⁴⁵). Je nach Region und Tradition waren sowohl den Männern als auch den Frauen unterschiedliche Arbeitsbereiche zugeteilt. In der Landwirtschaft Mitteleuropas beobachtet man in einigen Landschaften auch in außerhäuslichen Tätigkeiten eine auffällige Integration der Frauen. Allgemein nahmen die Bäuerinnen im Rahmen der Familienwirtschaft eine wichtige Stellung ein, da sie als Arbeitskräfte in der Produktion sowie für die Leitung der bäuerlichen Hauswirtschaft unentbehrlich waren und ihre Mitgift die Wirtschaftsmöglichkeiten der Höfe entscheidend bestimmte. In der Regel waren Mann und Frau für die Führung eines bäuerlichen Haushalts notwendig, sodass weitgehend beide Positionen besetzt waren. Die Hofübergabe und die Errichtung eines Altenteils waren wichtige Nahtstellen im Prozess der Fortführung von Höfen und der Sicherung der bäuerlichen Familienwirtschaft von Generation zu Generation⁴⁶).

Die Einbindung der bäuerlichen Familienwirtschaft in die Märkte der Städte wurde im Zuge der ansteigenden Agrarkonjunktur immer wichtiger, sodass die Stadt-Land-Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert eine neue Stufe der Intensität erreichten⁴⁷). Bei

43) WOLF, Peasants (wie Anm. 7); REDFIELD, Primitive World (wie Anm. 7).

44) HILTON, Medieval Peasant (wie Anm. 8), S. 207–219; DERS., A Medieval Society. The West Midlands at the End of the Thirteenth Century, London 1966; DERS., Die Natur mittelalterlicher Bauernwirtschaft (»peasant economy«), in: Feudalismus – Materialien zur Theorie und Geschichte, hg. von Ludolf KUCHENBUCH/Bernd MICHAEL, Frankfurt a. M. 1997, S. 481–522.

45) Zur geschlechterspezifischen Komponente in der bäuerlichen Familienwirtschaft: Günter WIEGELMANN, Zum Problem der bäuerlichen Arbeitsteilung in Mitteleuropa, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag, Bonn 1960, S. 637–671; Heide WUNDER, Zur Stellung der Frau im Arbeitsleben und in der Gesellschaft des 15.–18. Jahrhunderts, in: Geschichtsdidaktik 6 (1981), S. 239–241; RÖSENER, Bauern im Mittelalter (wie Anm. 4), S. 193 f.; Barbara KRUG-RICHTER, Agrargeschichte der frühen Neuzeit in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. Anmerkungen zu einem Forschungsdesiderat, in: Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, hg. von Werner TROSSBACH/Clemens ZIMMERMANN, Stuttgart 1998, S. 33–58.

46) Vgl. SCHLUMBOHM, Lebensläufe (wie Anm. 40), S. 379–411.

47) Allgemein zu den Stadt-Land-Beziehungen: Stadt und Umland, hg. von Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW, Stuttgart 1974; Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. von Emil MEYEN, Köln u. a. 1979; Rolf KIESSLING, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und

diesen Beziehungen treten in der Forschung vor allem zwei Grundmuster der Interpretation hervor⁴⁸⁾. In der älteren Forschung überwiegt in der wissenschaftlichen Literatur bei der Behandlung des Stadt-Land-Verhältnisses oft ein Modell des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, der in der Stadtmauer eine klare Abgrenzung beider Bereiche erblickte. Arbeitsteilung und Marktfunktion führten demnach zur Trennung von Produktion und Konsumtion. Im Spätmittelalter steigerte sich nach dieser Auffassung dann das zunehmend ungleiche Stadt- Land-Verhältnis zu einer konfliktgeladenen Beziehung. Im Gegensatz zu dieser antagonistischen Sichtweise stehen Vertreter einer anderen Richtung, die die Unterschiede zwischen Stadt und Land mehr im Sinne einer harmonischen, wechselseitigen Beziehung interpretieren, die auf beiden Seiten eine befriedigende Aufgabenverteilung sicherstellte⁴⁹⁾. Diese sei in wirtschaftlicher Hinsicht dadurch charakterisiert, dass die Stadt als Hauptstandort für Gewerbe und Dienstleistungen hervortrete, während das Land für die Agrarproduktion und Rohstoffgewinnung zuständig sei.

Die engen Verbindungen der Städte mit ihrem Umland wurden von der älteren Forschung stark hervorgehoben, wie zum Beispiel von Karl Bücher, der in seinen Arbeiten zur mittelalterlichen Stadtwirtschaft besonders die intensiven Wirtschaftsbeziehungen und den Warenaustausch zwischen Stadt und Umland akzentuierte⁵⁰⁾. Das von ihm vorgestellte ökonomische Modell der Stadtwirtschaft sah Stadt und Land in einem arbeitsteiligen Partnerschaftsverhältnis, wobei der Stadt die gewerbliche und dem Land die agrarische Produktionsfunktion zufiel. Mit der Herausstellung des städtischen Marktes rückte die zentrale Raumfunktion der Städte immer mehr in den Mittelpunkt. Die stadt- und landesgeschichtliche Forschung hat lange Zeit vor allem Studien zur zentralörtlichen Funktion der Stadt vorangetrieben. Von wirtschaftsgeschichtlicher Seite untersuchte Hektor Ammann auf der Basis einer hervorragenden Quellenkenntnis in mehreren Arbeiten über Markt- und Wirtschaftsräume die Stadt-Land-Beziehungen und verfeinerte 1963 die Fragestellung am Beispiel schwäbischer Städte in der exzellenten Studie »Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt«⁵¹⁾. Starke Impulse gingen auch von der Arbeit

Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln/Wien 1989; Dorothee RIPP-MANN, Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert, Basel u. a. 1990; Stadt und Land in der Schweizer Geschichte. Abhängigkeiten – Spannungen – Komplementaritäten, hg. von Ulrich PFISTER, Basel 1998; Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Clemens ZIMMERMANN, Frankfurt a. M. 2001.

48) Vgl. Werner RÖSENER, Stadt-Land-Beziehungen im Mittelalter, in: Dorf und Stadt (wie Anm. 47), S. 35–54, hier 40 f.

49) Vgl. Hans-Jörg GILOMEN, Stadt-Land-Beziehungen in der Schweiz des Spätmittelalters, in: Stadt und Land (wie Anm. 47), S. 10–48, hier 12.

50) Karl BÜCHER, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1922, S. 116–135.

51) Hektor AMMANN, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen, in: Studien zur südwestdeutschen Landeskunde. Festschrift zu Ehren von Friedrich Huttenlocher anlässlich seines 70. Geburtstages, hg. von Karl Heinz SCHRÖDER, Bad Godesberg 1963, S. 284–316. Am Beispiel der bedeutenden Reichsstadt Nürnberg hat Ammann die zentrale Funktion einer vormoder-

des Geographen Walter Christaller über »Die zentralen Orte in Süddeutschland« aus⁵²⁾. Dieser entwarf nach Kriterien der marktwirtschaftlichen Versorgung, der verwaltungsmäßigen Zuordnung und der Verkehrsverhältnisse ein theoretisches Modell in Form einer Hierarchie der Orte. Bei historischen Untersuchungen waren besonders die funktional-räumliche Betrachtungsweise und die Bestimmung der Zentralität im Kontext der Stadt-Land-Beziehungen relevant. Die zentralörtlichen Funktionen der Stadt können dabei nach bestimmten Siedlungsepochen differenziert sowie in ihrer Bedeutung und Intensität abgestuft werden. Schwierigkeiten ergeben sich bei zentralörtlicher Hierarchisierung in älteren Epochen, da Funktionen oft über größere Räume verteilt waren. Die interdisziplinäre Kooperation zwischen Geographie, Stadtgeschichte und Agrargeschichte wurde durch die Fragestellung Christallers zweifellos belebt, was sich besonders im Bereich der historischen Siedlungsforschung fruchtbar auswirkte. Gegenüber manchen Untersuchungen zur Zentralität einzelner Orte ist jedoch kritisch einzuwenden, dass die zentralörtlichen Funktionen der Stadt nur einen Aspekt der vorindustriellen Stadt-Land-Beziehungen darstellen, da sie einseitig die Bedeutung der Stadt überbetonen, obwohl das Land auch wesentliche Leistungen für die Stadt erbringt. Das Land gab nämlich beträchtliche Bevölkerungsteile und damit Arbeitskräfte an die Stadt ab, es lieferte ihr neben agrarischen auch gewerbliche Produkte und sicherte die Verkehrswege. Insgesamt ist zwar unbestritten, dass die Abhängigkeit zwischen Stadt und Land eine gegenseitige Angelegenheit war, doch bleibt die Frage, ob im Mittelalter die zunehmende herrschaftliche Strukturierung die Stadt-Land-Beziehungen nicht einseitig und damit konfliktbeladen ausformte⁵³⁾. Das Partnerschaftsmodell hat die harmonischen Seiten des Stadt-Land-Verhältnisses oft zu Lasten des Landes überbetont, sodass eine kritische Neubewertung ansteht.

Rolf Kießling, der den Wandel ökonomischer und politischer Beziehungen zwischen Dörfern und Städten vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit untersuchte, legte zum Fragenkomplex der Stadt-Land-Beziehungen ein »Interferenz-Modell« vor, das von zwei Polen ausgeht und bei dem die jeweiligen Impulse und ihre Wirkungen jeweils erst ausgemacht und gewichtet werden müssen⁵⁴⁾. In Bezug auf die historische Entwicklung des Stadt-Land-Verhältnisses stellte er außerdem eine interessante These auf: Im Laufe des

nen Stadt exemplarisch herausgearbeitet: Hektor AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter, Nürnberg 1970.

52) Walter CHRISTALLER, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933.

53) Dazu Konrad FRITZE, Soziale Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte (13. bis 16. Jahrhundert), in: Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit, hg. von Hans K. SCHULZE, Köln u. a. 1985, S. 21–32, hier 29.

54) Rolf KIESSLING, Der Wandel ökonomischer und politischer Beziehungen zwischen Dörfern und Städten vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, in: Dorf und Stadt (wie Anm. 47), S. 67–88.

Spätmittelalters entfaltete sich aufgrund der ökonomischen Dynamik eine zunehmende Dominanz der Stadt über das Land; dabei seien die Dörfer in dieses Gravitationsfeld integriert und in ihrer Entwicklung wesentlich geprägt worden⁵⁵). Die Dynamik der Anbindung des Landes an die Stadt ging in Ostschwaben von der Organisation der Leinen- und Barchentweberei aus. Als Leitsektor der Wirtschaftsentwicklung hatte sie offenbar schon die Stadtwerdung selbst stimuliert und wurde auch in der Folgezeit davon geprägt. Eine Intensivierung der Marktbeziehungen zwischen Dörfern und Städten im ober-schwäbischen Raum fand vor allem im 14. und 15. Jahrhundert statt, als neben den Agrarprodukten auch Leinentücher aus dem ländlichen Bereich in die Städte gelangten, wie dies besonders bei Augsburg und Konstanz belegt ist⁵⁶). Aufgrund der gesteigerten Nachfrage nach Produkten der Leinenindustrie auf den überregionalen Märkten bildete sich in der gesamten Region gewissermaßen eine Produktionseinheit von Stadt und Umland heraus. Die Stadt als zentraler Ort bewirkte die Einbindung der Dörfer in die regionale Wirtschaftslandschaft, und das Umland versorgte die Stadt mit den nötigen Ressourcen an Agrar- und Leinenprodukten.

Infolge des aufkommenden Verlagssystems in der Leinen- und Barchentindustrie veränderten sich im 15. Jahrhundert die wirtschaftlichen Bedingungen und verschoben die Gewichte zwischen Stadt und Umland zugunsten der Städte, was eine Unterordnung der ländlichen Arbeitskräfte unter die Regie der städtischen Kaufleute und Verleger bewirkte. Diese Prozesse lassen sich im Kontext der Leinenindustrie sowohl in Oberschwaben als auch im Bodenseeraum bei Städten wie Ravensburg, Konstanz und St. Gallen beobachten⁵⁷). In politischer Hinsicht entstand zeitlich parallel dazu eine städtische Umlandpolitik, die bei Reichsstädten wie Memmingen und Ulm zum Aufbau von ausgedehnten Stadtterritorien führte⁵⁸). Um das städtische Umland besser kontrollieren zu können, wurden zielgerichtet spezifische Herrschaftsmittel eingesetzt. Die Dörfer wurden planmäßig der Gebot- und Verbots Gewalt des städtischen Rates unterworfen, indem man die Zwing- und Banngewalt in den Dörfern verstärkte und eine einheitliche Gerichtsherrschaft mit städtischer Ausrichtung aufbaute. Die Reformation vertiefte diese spätmittelalterlichen Verhältnisse dann mittels der Kirchenherrschaft weiter. Nach dem

55) Ebd., S. 69.

56) Ebd., S. 70.

57) Vgl. Hektor AMMANN, Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes, in: Alemannisches Jahrbuch 1 (1953), S. 251–313; Wolfgang von STROMER, Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter, Stuttgart 1978; Hans Conrad PEYER, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, 2 Bde, St. Gallen 1959/60.

58) Vgl. KIESSLING, Die Stadt und ihr Land (wie Anm. 47), S. 31–106; Elisabeth RAISER, Städtische Territorialpolitik im Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs, Lübeck u. a. 1969; Gerd WUNDER, Reichsstädte als Landesherren, in: Zentralität als Problem (wie Anm. 47), S. 79–91; Peter BLICKLE, Zur Territorialpolitik ober-schwäbischer Reichsstädte, in: Stadt und Umland (wie Anm. 47), S. 54–71.

Höhepunkt der städtischen Dominanz brachten die Krisenphänomene des 17. Jahrhunderts und die veränderten Rahmenbedingungen eine Trendwende, die den Abstand zwischen Stadt und Dorf verringerte⁵⁹⁾.

IV. AGRARVERFASSUNG UND ERBRECHTSFORMEN

Wie steht es in der Zeit um 1500 mit den Verhältnissen in der Agrarverfassung? Inwieweit wirkten sich Veränderungen in der Grundherrschaft auf das bäuerliche Leben aus? Nach der weitgehenden Auflösung der Villikationen im Hochmittelalter hatte sich die Grundherrschaft während des 14. und 15. Jahrhunderts in den einzelnen Regionen Mitteleuropas zu unterschiedlichen Formen entwickelt⁶⁰⁾. Friedrich Lütge unterschied in den altdeutschen Siedlungsgebieten neben einigen Übergangsformen fünf landschaftsbezogene Haupttypen der Grundherrschaft, die von der neueren Forschung jedoch kritisch überprüft wurden⁶¹⁾. Im südwestdeutschen Raum erkannte Lütge ein überwiegend von Zins- und Rentenleistungen abhängiger Bauern geprägtes Grundherrschaftssystem⁶²⁾. Im Zuge der Auflösung der alten Villikationen war hier die grundherrschaftliche Eigenwirtschaft auf den Fronhöfen, besonders bei den großen kirchlichen Grundherrschaften, weitgehend aufgegeben worden. Reste der Fronhofverfassung fanden sich bei den Meier- und Dinghöfen, deren Inhaber häufig administrative Aufgaben im Dienste ihrer Grundherren ausübten. Dazu zählten vor allem das Einsammeln von Natural- und Geldabgaben und die Wahrnehmung gerichtlicher Funktionen. Der genossenschaftliche Zusammenschluss der Hufenbauern im Hörigenverband der Hofgenossenschaft (*familia*) überdauerte meistens den Zerfall der ursprünglichen Organisation⁶³⁾. Freigewordene Güter mussten

59) Vgl. KIESSLING, Der Wandel ökonomischer und politischer Beziehungen (wie Anm. 54), S. 76; Tom SCOTT, Die Stadt und ihr Umland, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von Heiko HAUSMANN/Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, Bd. 1, S. 237–252.

60) Vgl. Werner RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert, Göttingen 1991, S. 373–386; DERS., Die Auflösung des Villikationssystems im hochmittelalterlichen Deutschland. Ursachen und Verlauf, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus 20, Rostock 1989, S. 5–14.

61) Friedrich LÜTGE, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart ²1967, S. 83–94, 182–200; Werner RÖSENER, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter, München 1992, S. 36–42.

62) LÜTGE, Agrarverfassung (wie Anm. 61), S. 192–194; Werner RÖSENER, Die spätmittelalterliche Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum als Problem der Sozialgeschichte, in: ZGORh 127 (1979), S. 17–69.

63) Vgl. Theodor KNAPP, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes, Tübingen 1902; DERS., Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, Tübingen 1919; Hugo OTT, Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet, Stuttgart 1970; Werner RÖSENER, Grundherrschaften des Hochadels

im Kreis der Hofgenossen gegen Handänderungsgebühren (*laudemia*) weitergegeben werden. Heiraten über den Kreis der Hofgenossen hinaus waren oft nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Leibherrn möglich (Verbot der Ungenossame). Die Bauern besaßen ihre Güter und Höfe teils zu Erbzinsrecht, teils zu weniger günstigen Zeit- und Falllehen. Die Bauern waren dabei in der Regel zu fixierten Natural- und Geldabgaben verpflichtet, die in den Urbaren und Zinsregistern penibel verzeichnet wurden. Sofern geistliche und weltliche Grundherren weiterhin Eigenwirtschaft auf einigen Höfen betrieben, mussten die hörigen Bauern auch Frondienste leisten⁶⁴. Deren Beschwerden über zu hohe Frondienste, die in den Beschwerdeartikeln der Bauernaufstände klar zum Ausdruck kommen, haben in den Eigenbauhöfen der Klöster und des Adels ihre konkrete Basis⁶⁵.

Peter Blickle hat im Hinblick auf die Herrschaftsverträge, die während des Spätmittelalters im süddeutschen Raum zwischen einigen geistlichen Grundherren und ihrer abhängigen Bauernbevölkerung geschlossen wurden, von »Agrarverfassungsverträgen« gesprochen⁶⁶. Diese Verträge traten im Spätmittelalter in zahlreichen Grundherrschaften Süddeutschlands in Erscheinung, in denen krisenhafte Probleme in Agrarwirtschaft und ländlicher Gesellschaft bewältigt werden mussten. Am Beispiel der Grundherrschaftsbereiche des oberschwäbischen Klosters Ochsenhausen und des Bodenseeklosters Salem lassen sich die aufgetretenen Probleme und Konfliktstoffe klar erkennen⁶⁷. Im Jahre 1502 legte eine Kommission des Schwäbischen Bundes Streitigkeiten zwischen dem Kloster Ochsenhausen und dessen Untertanen durch einen Schiedsspruch bei⁶⁸. Demnach sollen alle bisher als Falllehen ausgegebenen Klostergüter in Erblehen umgewandelt werden. Alle klösterlichen Leibeigenen sollen in Zukunft ihre Verlassenschaft vererben können und genießen Freizügigkeit, wobei sie Hauptrecht und Gewandfall weiterhin dem Kloster schuldig bleiben. Das Kloster verpflichtet sich, die Nutzungsrechte der Bauern an den Allmenden zu gewährleisten und ihnen das nötige Bau- und Brennholz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen; Teile der Allmende dürfen nur noch mit Zustimmung der Bauern gegen Zins verliehen werden. Durch diesen Ochsenhausener Vertrag von 1502, dem län-

in Südwestdeutschland im Spätmittelalter, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Sigmaringen 1983, Bd. 2, S. 87–176.

64) Vgl. Claudia ULBRICH, Leibherrschaft am Oberrhein im Spätmittelalter, Göttingen 1979, S. 253–280; Walter MÜLLER, Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizerischen Raum, Sigmaringen 1974.

65) BLICKLE, Revolution (wie Anm. 18), S. 66.

66) Peter BLICKLE, Grundherrschaft und Agrarverfassungsvertrag, in: Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes, hg. von DEMS. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 35), Stuttgart/New York 1989, S. 171–190.

67) Agrarverfassungsverträge. Eine Dokumentation zum Wandel in den Beziehungen zwischen Herrschaften und Bauern am Ende des Mittelalters, hg. von Peter BLICKLE/André HOLENSTEIN, Stuttgart 1996, S. 53–62 (Kloster Salem), S. 63–102 (Kloster Ochsenhausen).

68) Agrarverfassungsverträge (wie Anm. 67), S. 101 f.

gere Auseinandersetzungen vorausgegangen waren, erfolgte eine Umwandlung und Veränderung der Grundherrschaft der bedeutenden Abtei Ochsenhausen. Gemäß der Interpretation Blickles wurde durch diesen Vertrag die »wesensmäßige Verknüpfung personaler und dinglicher Beziehungen zwischen Herr und Bauern« abgelöst durch eine »Segmentierung in die Einzelberechtigungen Grund- und Leibherrschaft«⁶⁹⁾. Inwieweit durch den Ochsenhausener Vertrag von 1502 die Grundherrschaft des Klosters allerdings »prinzipiell« und »für Jahrhunderte« festgelegt wurde, scheint fraglich.

Ähnlich wie bei Ochsenhausen kann man im späten 15. Jahrhundert auch beim mächtigen Zisterzienserkloster Salem eine heftige Auseinandersetzung zwischen der Klosterleitung und der abhängigen Bauernschaft um die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Stellung der Bauern in den Salemer Gerichtsgemeinden im Herrschaftsgebiet nördlich des Bodensees beobachten⁷⁰⁾. Ausgelöst wurde dieser Konflikt durch die Auseinandersetzung um die Geltung des alten Jahrbriefs von 1401, den der Salemer Abt 1468 als Abschrift vorlegte⁷¹⁾. Als die Siedelrichter des Klosters sich weigerten, auf diesen Jahrbrief zu schwören, begründeten sie ihre Haltung damit, dass der Abt von ihnen gleichzeitig einen Eid verlangt habe, demzufolge sie zukünftig nirgendwo mehr Recht suchen durften als bei ihm und den Salemer Amtleuten. Durch die Ausschaltung aller fremden Rechtskreise drohten die Siedelrichter fortan einer exklusiven Herrschaft des Abtes ausgeliefert zu sein.

Energisch wehrten sich die Siedelrichter auch gegen den Versuch des Abtes, sämtliche Untertanen des Klosters zu Leibeigenen zu machen⁷²⁾. Sie wandten sich in ihren Beschwerden vor allem gegen die leibherrlichen Ansprüche, die vermehrten Todfallabgaben und die Strafen für Ehen mit ungenossamen Ehepartnern. In der Frage der Abgabenbelastung spielte die Rechtsstellung der Salemer Klosterbauern eine wichtige Rolle⁷³⁾. Galten sie, wie der Abt behauptete, insgesamt als Leibeigene, so trafen alle Artikel des alten Jahrbriefs, in denen von Eigenleuten gesprochen wurde, auf sie zu. Die Siedelrichter ar-

69) Agrarverfassungsverträge (wie Anm. 67), S. 2. Vgl. auch BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 18), S. 49; EWALD GRUBER, *Geschichte des Klosters Ochsenhausen. Von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Masch. Diss. Tübingen 1956.

70) Allgemein zum Zisterzienserkloster Salem: RÖSENER, *Reichsabtei Salem* (wie Anm. 27); Salem. 850 Jahre Reichsabtei und Schloß, hg. von Reinhard SCHNEIDER, Konstanz 1984; *Das Zisterzienserkloster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311)*, hg. von Werner RÖSENER/Peter RÜCKERT, Ostfildern 2014.

71) Vgl. Werner RÖSENER, *Die Leibeigenschaft als Problem in den Bauernaufständen des Spätmittelalters im südwestdeutschen Raum*, in: *Forms of Servitude in Northern and Central Europe. Decline, Resistance, and Expansion*, hg. von Paul FREEDMAN/Monique BOURIN, Turnhout 2005, S. 289–312, hier 296 f.; Hermann BAIER, *Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges*, in: *ZGORh* 78 (1926), S. 188–218, hier 197 f.; ULBRICH, *Leibherrschaft am Oberrhein* (wie Anm. 63), S. 272–274.

72) BAIER, *Vorgeschichte des Bauernkrieges* (wie Anm. 71), S. 208–216 (Beilage: *Der Salemer Jahrbrief und die Siedelrichter*).

73) RÖSENER, *Die Leibeigenschaft als Problem* (wie Anm. 71), S. 297.

gumentierten aber, dass sie freie Gotteshausleute seien und als solche einen besseren Rechtsstatus hätten als Eigenleute. Schließlich kam es im Jahre 1473, unter Vermittlung der benachbarten Reichsstadt Überlingen, zu einem Vertrag zwischen dem Salemer Abt und den Siedelrichtern der Salemer Gemeinden⁷⁴⁾. In zahlreichen Punkten, wie besonders in der Frage der Leibeigenschaft, mussten die Salemer Bauern den Standpunkt der Klosterleitung akzeptieren, sodass alle Klosteruntertanen fortan als Leibeigene angesehen wurden. Zusammen mit dieser Feststellung einer allgemeinen Leibeigenschaft im Salemer Klostergebiet wurden die Auswirkungen der Leibherrschaft erheblich gemildert. So wurde nämlich bestimmt, dass die Todfallabgaben sich in Salem nur auf Hauptrecht und Gewandfall erstrecken sollten⁷⁵⁾. Die ungenossame Ehe eines Eigenmannes blieb straffrei, wenn seine Frau innerhalb einer Jahresfrist Leibeigene des Klosters wurde. Hinsichtlich der Bauerngüter wurde festgesetzt, dass alle Klostergüter FALLEHEN seien, die jeweils am Walburgentag (1. Mai) ledig wurden. Im Grundherrschaftsrecht verhielt sich die Salemer Klosterverwaltung also relativ restriktiv und suchte einen Rechtsanspruch auf die Klostergüter zu verhindern. In der Rechtspraxis erfolgte aber offenbar eine Güterleihe an die zuständigen Erben. Falls die Güter gut bebaut sowie Abgaben und Zinse regelmäßig entrichtet wurden, sollten sie den bisherigen Inhabern oder ihren Kindern abermals geliehen werden. Rechtlich hielt die Salemer Klosterherrschaft an den FALLEHEN fest, doch tendierte die Rechtspraxis wie in den benachbarten Grundherrschaften zur bäuerlichen Erbleihe.

Neben den zahlreichen Klagen über die Leibeigenschaft treten in den Beschwerdekategorien der spätmittelalterlichen Bauernrevolten und des Bauernkrieges auch viele Beschwerden über hohe Belastungen durch die Grundherrschaft auf. Inwieweit haben sich in den Jahrzehnten vor dem Bauernkrieg von 1525 die grundherrlichen Dienste und Abgaben gesteigert, sodass sie möglicherweise zum Ausbruch von Bauernaufständen beigetragen haben? In dieser Frage hat die neuere Forschung eruiieren können, »daß die Belastung der Landwirtschaft durch die Grundherrschaft vor 1525 hoch war, aber nicht erhöht wurde«⁷⁶⁾. In einigen Regionen versuchten manche Grundherren zwar über die Besitzwechselgebühren höhere Einnahmen zu erzielen, doch galt dies offenbar vor allem für die kleinen adeligen Grundherren, deren Feudalrente für ein standesgemäßes Leben immer weniger ausreichte⁷⁷⁾. Die gleichbleibenden grundherrlichen Belastungen wurden

74) Agrarverfassungsverträge (wie Anm. 67), S. 53–62.

75) Vgl. Reinhard SCHNEIDER, Die Geschichte Salems, in: Salem. 850 Jahre Reichsabtei (wie Anm. 70), S. 130.

76) BLICKLE, Revolution (wie Anm. 18), S. 113.

77) Vgl. Rudolf ENDRES, Zur sozialökonomischen Lage und sozialpsychischen Einstellung des »Gemeinen Mannes«. Der Kloster- und Burgensturm in Franken 1525, in: Der deutsche Bauernkrieg 1524–1526, hg. von Hans-Ulrich WEHLER, Göttingen 1975, S. 61–78, hier 65; Horst BUSZELLO, Deutungsmuster des Bauernkriegs in historischer Perspektive, in: Der deutsche Bauernkrieg, hg. von DEMS./Peter BLICKLE/

aber umso drückender, je kleiner die Bauernhöfe waren. Infolge der Bevölkerungszunahme des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts wurden die Bauernstellen zunehmend kleiner, sodass die Zahl der Söldner und Häusler enorm zunahm. In welchem Ausmaß solche Entwicklungen soziale Sprengkraft besaßen, ist schwer abzuschätzen.

Im oberschwäbischen Raum blieb die Lage der Grundholden bis zum Bauernkrieg relativ günstig, wie Sabean aufzeigen konnte⁷⁸⁾. Sie hatten in der Regel langfristige Lehen inne, und wo diese nur für kürzere Zeit vergeben waren, hatte sich eine faktische Erblichkeit bäuerlicher Lehen durchgesetzt. Der grundherrliche Zins stieg in dieser Zeit entweder gar nicht oder nur für relativ wenige Güter. Doch der Bevölkerungszuwachs traf auch die Lehnbauern durch einen steigenden Druck auf die dörflichen Ressourcen, sofern Söldner und Häusler Rechte an den Allmenden erhielten. Der Grundzins für die kleineren Lehen war oft unverhältnismäßig hoch, wenn man ihn mit der Zinsbelastung für die größeren Bauernlehen verglich. Nicht viel mehr als 40 Prozent der Höfe produzierten offenbar regelmäßig einen Getreideüberschuss für den Verkauf auf den Märkten⁷⁹⁾. Nur diese konnten daher von dem langsamen Preisanstieg für Getreide im frühen 16. Jahrhundert profitieren.

Bäuerliche Klagen über die grundherrlichen Frondienste, die in den Beschwerdeartikeln der Aufstände fast regelmäßig auftauchen⁸⁰⁾, müssen ernster genommen werden, als es in der bisherigen Forschung geschehen ist. Die Eigenwirtschaft auf den Herrenhöfen des Adels und der Klöster war im Spätmittelalter auch nach der Auflösung der Villikationen noch in beträchtlichem Maße vorhanden, da geistliche und weltliche Feudalherren eigenbewirtschaftete Höfe zur Grundversorgung ihrer Haushalte dringend benötigten⁸¹⁾. In den Urbaren tauchen aber nur selten konkrete Angaben zum Umfang bäuerlicher Frondienste auf, sodass ihre Bedeutung unterschätzt wurde. Beschwerlich konnten auch die Fuhrfronen sein, die von Hörigen vor allem bei weiten Weintransporten vom Bodensee in oberschwäbische Orte zu leisten waren. Im Bereich der Adelherrschaften waren besonders die Jagdfronen verhasst, die von den Untertanen bei höfischen Jagden gefordert wurden⁸²⁾.

Rudolf ENDRES, Paderborn u. a. ²1991, S. 11–22; ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur (wie Anm. 32), S. 97 f.

78) SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft (wie Anm. 24), S. 115; DERS., Probleme der deutschen Agrarverfassung zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Oberschwaben als Beispiel, in: Revolte und Revolution in Europa, hg. von Peter BLICKLE, München 1975, S. 132–150.

79) SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft (wie Anm. 24), S. 115.

80) BLICKLE, Revolution (wie Anm. 18), S. 66–69.

81) Vgl. RÖSENER, Die spätmittelalterliche Grundherrschaft (wie Anm. 62), S. 43 f.; DERS., Grundherrschaften des Hochadels (wie Anm. 62), S. 131 f.

82) Vgl. BLICKLE, Revolution (wie Anm. 18), S. 68; Werner RÖSENER, Geschichte der Jagd, Düsseldorf/Zürich 2004, S. 230.

Die Grundherrschaften der geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger wurden in der Zeit um 1500 auch durch den Anstieg der Bevölkerungszahl stark beeinflusst. Dies lässt sich am Beispiel der Grundherrschaft der Abtei Weingarten und einiger benachbarter Grundherrschaften aufzeigen. Die Grundherren suchten gemeinsam mit den davon betroffenen Lehenbauern die Geschlossenheit der Bauerngüter zu erhalten und Güterteilungen zu verhindern. Soweit die Grundherren es durchsetzen konnten, sollte nur ein Familienmitglied den Hof erben, sodass die anderen Kinder gezwungen waren, den Hof zu verlassen und als Söldner durch Lohnarbeit oder handwerkliche Betätigung ein Auskommen zu finden⁸³⁾. Bei den Erblehen der Stadt Ravensburg wurde es im 15. Jahrhundert zur Regel, die Höfe des städtischen Grundbesitzes ungeteilt nur jeweils an einen einzigen Erben zu verleihen, und zwar an den ältesten Sohn⁸⁴⁾. Das Kloster Weingarten änderte nach 1480 die Verleihpraxis seiner Bauernlehen in dem Sinne, dass nicht alle Kinder eines Ehepaares den Hof erbten, sondern allein der jüngste Sohn⁸⁵⁾. Das Kloster Weissenau verbot wiederum seinen Lehenbauern, mehr als ein »Hausgesinde« auf dem Hof zu halten. Diese Veränderungen ergaben sich offensichtlich unter dem Druck, Höfe infolge des starken Bevölkerungsanstiegs aufzuteilen. Wer keinen Hof erhielt, musste als Tagelöhner oder Landsknecht sein Auskommen suchen. Ein Abschnitt der »Zimmerischen Chronik«, der den Bauernaufstand in Meßkirch beschreibt, schildert den Interessengegensatz zwischen Lehenbauern und den unteren Schichten der ländlichen Gesellschaft, indem darauf hingewiesen wird, dass die Dörfer oft mit Söldnern und Tagelöhnern so überfüllt seien, dass eine Übernutzung der Weideallmenden eintrete⁸⁶⁾.

Der ansteigende Druck der Bevölkerungszunahme veranlasste die Grundherren im frühen 16. Jahrhundert dazu, eine geschlossene Vererbung der Bauernhöfe mehr im Blick zu haben, um so eine Güterzersplitterung mit wenig leistungsfähigen Bauernstellen aufzuhalten. Die Intention der Grundherren zur Geschlossenheit der Bauerngüter lässt sich am Beispiel des oberschwäbischen Klosters Ochsenhausen deutlich erkennen. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen der Klostergrundherrschaft Ochsenhausen mit ihren bäuerlichen Untertanen kam es 1502 zu einem aufschlussreichen Vertrag zwischen beiden Parteien. In diesem Vertrag setzten die Bauern ihre Forderung nach Umwandlung der Falllehen in Erblehen erfolgreich durch⁸⁷⁾. Gleichzeitig wurde bei diesen Erblehen, die nur an Leibeigene des Klosters vergeben werden sollten, eine Höchstgrenze für Todfall und Erschatz festgesetzt. Ferner konnte der Abt des Klosters sich mit seiner Forderung durchsetzen, dass die Lehengüter nicht zerteilt wurden, und zwar nicht nur beim Verkauf, sondern auch bei der Vererbung. Ein Erblehen wurde immer nur an eine einzige Person

83) SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft (wie Anm. 24), S. 114 f.

84) Ebd., S. 41.

85) Ebd., S. 101.

86) Hansmartin DECKER-HAUFF, Die Chronik der Grafen von Zimmern, Bd. 2, Konstanz/Stuttgart 1967, S. 272.

87) Agrarverfassungsverträge (wie Anm. 67), S. 98–102.

oder ein Ehepaar, nicht an Geschwister verliehen⁸⁸). Der Abt erstrebte also eine Grundherrschaft, in der die Zahl der Bauerngüter konstant und gleichzeitig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Höfe gesichert blieb. Eine Verbreitung der ländlichen Unterschicht durch eine wachsende Zahl von Söldnern und Tagelöhnern lag nicht im Interesse der Klostergrundherrschaft. Die Wandlung der Erbfolgegewohnheiten im Zuge des Bevölkerungsdrucks lässt sich auch in anderen Grundherrschaften Oberschwabens beobachten. In der Klosterherrschaft Weingarten wurden zwischen 1440 und 1470 die Bauerngüter auf die Lebenszeit eines Ehepaares und aller seiner Kinder verliehen⁸⁹); in dieser Vererbungspraxis spiegelt sich noch eine geringe Bevölkerungsdichte. In den Jahren zwischen 1470 und 1540 wurden die Güter dann aber auf die Lebenszeit eines Ehepaares und seines jüngsten Sohnes vergeben. Diese Entwicklung verdeutlicht den Übergang zu einer geschlossenen Gütervergabe mit Jüngstenrecht⁹⁰).

Anregende Erkenntnisse zur Veränderung der bäuerlichen Vererbungsformen⁹¹) unter grundherrlichem Einfluss während des Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit gewinnt man aus der Markgrafschaft Hochberg im Breisgau. Die Markgrafschaft, die 1415 durch Kauf in den Besitz der badischen Hauptlinie gelangt war, umfasste zahlreiche Dörfer und Höfe, die sich von der Rheinebene bis in den Schwarzwald hinzogen und unterschiedliche Agrarzonen berührten⁹²). Gemäß dieser territorialen Ausdehnung dominierte in der Markgrafschaft Hochberg wie in den benachbarten Grundherrschaften die Erbsitte der Realteilung. Sie erfasste wie im gesamten Oberrheinraum vor allem die Siedlungen der Rheinebene und der Schwarzwaldvorberge. Die Grenze zur geschlossenen Vererbung, die entlang des Westabfalls des Schwarzwaldes verlief, war im Hochberger Territorialgebiet nicht scharf gezogen. So bildete sich in den Dörfern und Weilern Sexau, Maleck und Kollmarsreute eine Zone heraus, in der die beiden Vererbungsformen nebeneinander vorkamen⁹³). Die Freiteilbarkeit (Realteilung) der Bauerngüter beinhaltete in der Frühen Neuzeit vor allem die Praxis, dass der Grundbesitz unter allen erbberechtigten Nachkommen gleichmäßig zu teilen war⁹⁴). Eine geschlossene Vererbung der Bauernlehen dominierte dagegen in den Talgemeinden Ottoschwanden und Freiamt im Nordosten der Markgrafschaft Hochberg, wo die Emmendinger Vorbergzone in den

88) SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft (wie Anm. 24), S. 42.

89) Ebd., S. 21.

90) Ebd., S. 141.

91) Vgl. Werner RÖSENER, Vererbungsstrategien und bäuerliche Familienwirtschaft in der vormodernen Agrargesellschaft, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 60,2 (2012), S. 14–34.

92) Vgl. Albrecht STROBEL, Agrarverfassung im Übergang. Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Freiburg/München 1972; Werner RÖSENER, Die Rolle der Grundherrschaft im Prozeß der Territorialisierung. Die Markgrafschaft Hochberg als Beispiel, in: Schauinsland 98 (1979), S. 5–30.

93) STROBEL, Agrarverfassung (wie Anm. 92), S. 78 f.

94) Ebd., S. 85 f.

Schwarzwald übergang. In dieser Region der Anerbensitte erhielt der jüngste Sohn in der Regel als Anerbe das Hofgut, während die übrigen Geschwister mit geringen Abfindungen als Hoferben ausschieden⁹⁵). Hofübergabe und Verheiratung des Anerben hingen eng zusammen, da die Mitgift der einheiratenden Bäuerin eine wichtige Rolle bei der Aufbringung des Übergabepreises an den Altbauern spielte. Zu den Hauptbelastungen des Anerben gehörten die Übernahme der auf dem Hof liegenden Schulden sowie die Ausrichtung des Altenteils an die abtretenden Eltern⁹⁶). Neben einem genau beschriebenen Nutzungsrecht an Wohn-, Schlaf- und Wirtschaftsräumen wurden in den Verträgen bestimmte Naturallieferungen aus dem jährlichen Produktionsertrag des Hofes festgehalten.

Anders als in den altbesiedelten Breisgauländern der Markgrafschaft Hochberg mit ihren Realteilungsgewohnheiten vollzog sich in den Ausbauorten des Schwarzwaldes ein Wechsel der Erbsitten⁹⁷). Seit dem 11. Jahrhundert wurde das markgräfliche Gebiet des Freiamts von Rodungsbauern erschlossen und bis zum 14. Jahrhundert dicht besiedelt. Aus dem Güterbuch des Zisterzienserklosters Tennenbach ersieht man, dass bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zahlreiche bäuerliche Anwesen durch Teilung von Bauernlehen entstanden und sich so die Zahl der Hofstellen stark vermehrte. In Relation zur Ertragsfähigkeit des Landes und zu den damaligen Nutzungsmöglichkeiten lagen aber offensichtlich viele Kleinbetriebe an der Grenze der Existenzfähigkeit. Auf die hochmittelalterliche Phase der Siedlungsexpansion und Güterzersplitterung folgte im 14. und 15. Jahrhundert eine Zeit der Siedlungsregression und der Wüstungsbildung. Während des Spätmittelalters kam es daher im Freiamt zu einer umfangreichen Aufgabe kleiner Betriebe und zur Zusammenlegung mehrerer Teilehen zu größeren Hofstellen⁹⁸). Die Zahl der zinspflichtigen Bauerngüter ging im Freiamt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert um etwa die Hälfte zurück, sodass sich die Durchschnittsgröße der Bauernhöfe beträchtlich erhöhte. Die Teilungsverbote des markgräflichen Grundherrn und das nun geltende Anerbenrecht sorgten offenbar für eine Stabilität der Agrarstrukturen. Im Gebiet des Freiamts schritt man demnach im Spätmittelalter von der Realteilung zur geschlossenen Vererbung der Bauerngüter, während man in den altbesiedelten Breisgauländern der Markgrafschaft an der Realteilung festhielt. Die Markgrafen von Hochberg wirkten zwar im Freiteilungsgebiet der Rheinebene durch Teilungsverbote energisch auf eine geschlossene Vererbung der Bauerngüter hin, doch konnte sich hier anders als im Freiamt das Anerbenrecht nicht durchsetzen⁹⁹). Im Jahre 1556 erließen die Markgrafen

95) Ebd., S. 89–93.

96) Ebd., S. 91.

97) Vgl. RÖSENER, Vererbungsstrategien (wie Anm. 91), S. 27.

98) Vgl. Wolf-Dieter SICK, Das Freiamt bei Emmendingen. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsgenese des Mittleren Schwarzwaldes, in: Die europäische Kulturlandschaft im Wandel. Festschrift für Karl Heinz Schröder, hg. von Hermann GREES, Kiel 1974, S. 109–119.

99) Vgl. STROBEL, Agrarverfassung (wie Anm. 92), S. 89.

für ihr Hochberger Territorium sogar ein ausdrückliches Verbot der Güterteilung, aber auch diese Initiative zur Verhinderung der fortschreitenden Güterzersplitterung hatte keinen Erfolg¹⁰⁰. Die Motive, die den Markgrafen dabei leiteten, waren hauptsächlich fiskalischer und grundherrlicher Natur. Als Grundherr hatte er ein hohes Interesse daran, die Leistungsfähigkeit seiner Bauernhöfe zu erhalten und den regelmäßigen Eingang von Steuern und Abgaben zu sichern, was durch bäuerliche Kleinstellen und verarmte Bauern in den überbevölkerten Dörfern nicht gewährleistet war.

Im Zeitalter der ansteigenden Bevölkerungszahl im 16. Jahrhundert strebten viele Grundherren im südwestdeutschen Raum offenbar nach einer geschlossenen Vererbung ihrer Bauerngüter. Die ungeteilte Vererbung der Bauernhöfe setzte sich trotz grundherrlicher Initiativen aber dauerhaft nur im Schwarzwald, in Oberschwaben und anderen Gebieten durch, während im Neckarraum und in der Oberrheinebene die Realteilung dominierte¹⁰¹. Zu diesen verschiedenen Formen der Vererbung bäuerlicher Güter und den unterschiedlichen Einflussfaktoren wie Grundherren, naturräumlichen Gegebenheiten und bäuerlichen Erbgewohnheiten bedarf es aber noch weiterer Forschungen.

V. SOZIALSTRUKTUR, DORFGEMEINDE UND ALLMENDEPROBLEME

Der Bevölkerungsanstieg und die wirtschaftlichen Veränderungen des frühen 16. Jahrhunderts hatten starke Auswirkungen auf die ländliche Gesellschaft und die soziale Schichtung in den Dörfern. Die Beschwerdeartikel der Bauernaufstände und des Bauernkrieges von 1525 spiegeln zweifellos die veränderten Verhältnisse und Konfliktlagen in den Dörfern und Siedlungen jener Zeit. Als Folge des Bevölkerungswachstums entstand eine soziale Differenzierung in der ländlichen Gesellschaft, die durch eine wachsende Spezialisierung in der Agrarwirtschaft und durch die unterschiedliche Einbeziehung der Regionen in das Marktgeschehen bedingt war. Am Beispiel der Verhältnisse im südwestdeutschen Raum lassen sich regionale Unterschiede in ländlicher Sozialstruktur, Wirtschaftsentwicklung und Herrschaftsverdichtung aufzeigen. Die Beschwerdeartikel der Bauernaufstände geben Einblicke in die bäuerliche Bewusstseinslage und in die Motive des bäuerlichen Widerstands¹⁰².

Die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Bevölkerungsexpansion auf die Sozialstruktur der oberschwäbischen Dörfer lassen sich im Bereich der Grundherrschaft Ochsenhausen deutlich erkennen, wo es 1502 nach jahrelangen Auseinandersetzungen zu

100) Ebd., S. 84.

101) Vgl. Helmut RÖHM, Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundeigentums in Baden-Württemberg, Remagen 1957; *Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200–1800*, hg. von Jack GOODY u. a., Cambridge 1976.

102) Vgl. BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 18), S. 24–91.

einem aufschlussreichen Vertrag zwischen Abt und Klosterhörigen kam¹⁰³). Neben den bereits erwähnten Problemen um die Umwandlung der Fallehen in Erblehen und die Zahlung der Leibeigenschaftsabgaben ging es auch um die unterschiedlichen Interessen der Vollbauern und der Kleinstelleninhaber. Der Abt hatte Teile der Allmende gegen Zins an Kleinbauern und Söldner verliehen, sodass die Rechte der Vollbauern bei der Beweidung der Allmende vermindert worden waren. Der Abt von Ochsenhausen verpflichtete sich 1502 dazu, diese Praxis aufzugeben und die Weiderechte der Vollbauern nicht durch eine Verkleinerung der Allmendeflächen zu schmälern. Ferner versprach er, den Bauern das benötigte Bau- und Brennholz unentgeltlich zu überlassen, aber mit der Einschränkung, dass ein Holzverkauf an Außenstehende verboten blieb. Teile der Allmenden dürfen nur noch mit Zustimmung der Bauern gegen Zins verliehen werden, und die Brachen sowohl von klostereigenen als auch von bäuerlichen Äckern sind für beide Seiten als Weide offenzuhalten¹⁰⁴).

Die Sozialstruktur der Dörfer veränderte sich im frühen 16. Jahrhundert vor allem dadurch, dass neben den alten Bauerngütern neue Gruppen von ländlichen Unterschichten auftauchten. In den Dörfern der Klosterherrschaft Salem am Bodensee nahm die Zahl der Söldner und Kleinbauern beträchtlich zu. Bei der Steuerveranlagung von 1505 gehörte im bevölkerungsreichen Dorf Bermatingen etwa ein Drittel der Einwohnerzahl zu den armen Söldnern, die von der Steuer befreit waren¹⁰⁵). Im Breisgau wiesen die hohe Bodenzersplitterung und die frühen Teilungsverbote schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts darauf hin, dass die ländliche Kleinbesitzbildung bereits damals weit vorangeschritten war¹⁰⁶). Dies betraf in besonderem Maße die Dörfer im Rheinhügelland und die Weinbaudörfer im Kaiserstuhl. Verständlicherweise fand der Lehener Bundschuhaufstand von 1513 und 1517 im Kaiserstuhl eine breite Anhängerschaft, und auch die revolutionären Forderungen des Bauernkrieges, die 1525 mit den Zwölf Artikeln im Breisgau mit Begeisterung aufgenommen wurden, fanden in den dichtbevölkerten Dörfern mit ihren zahlreichen Klein- und Zwergbetrieben eine breite Resonanz¹⁰⁷). In der Klostergrundherrschaft Ochsenhausen traten 1525 im Kontext des Bauernkriegs vor allem die Söldner und Kleinbauern in den Vordergrund. In den Beschwerden, die 1525 von den Ochsenhausener Untertanen an den Schwäbischen Bund geschickt wurden, akzentuierten sich stark die Interessen der bäuerlichen Unterschichten und nicht die Wünsche der Vollbauern, die im Ochsenhausener Vertrag von 1502 hervorgetreten waren¹⁰⁸). Im Artikel 15 der

103) Agrarverfassungsverträge (wie Anm. 67), S. 98–102.

104) Vgl. SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft (wie Anm. 24), S. 42; FRANZ, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (wie Anm. 18), S. 28–36.

105) BAIER, Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung (wie Anm. 27), S. 62.

106) Vgl. STROBEL, Agrarverfassung (wie Anm. 92), S. 26.

107) STROBEL, Agrarverfassung (wie Anm. 92), S. 21 f.; FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg (wie Anm. 10), S. 68–75.

108) Agrarverfassungsverträge (wie Anm. 67), S. 98–102.

Beschwerdeliste wird das Nutzungsrecht an der Allmende für alle Bewohner des Dorfes gefordert und nicht nur für die alten Lehenbauern. Artikel 16 steigert die Forderung noch, indem verlangt wird, dass die Erweiterung der Nutzungsrechte an Wald und Wasser auch auf die Handwerker ausgedehnt werde¹⁰⁹). Die unterschiedlichen Interessen der bäuerlichen Oberschicht und der landarmen Unterschicht in den Ochsenhausener Dörfern treten bei einem Vergleich von 1502 und 1525 also klar hervor.

In langfristiger Perspektive verschlechterte sich im frühen 16. Jahrhundert die Lage der Bauern, da sich durch die Bevölkerungszunahme die Nutzungsmöglichkeiten in den Allmenden verringerten und neue steuerliche Belastungen aufkamen. Bessere Erlöse durch höhere Agrarpreise im Kontext der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung des 16. Jahrhunderts¹¹⁰) nützten marktverbundenen Bauern wegen der starken Belastungen oft wenig, sodass sich die soziale Lage vieler Bauern verschlechterte. Das Dorf mit seinen reduzierten Nutzungs- und Wirtschaftschancen wurde auf diese Weise zu einem Herd sozialer Konflikte. Eine vollbäuerliche Oberschicht stand einer wachsenden Zahl von Kleinbauern, Tagelöhnern und Handwerkern gegenüber, die ebenfalls Ansprüche auf die Nutzung dörflicher Weide- und Waldressourcen erhoben. In Anerbengebieten wie Oberschwaben traten diese sozialen Gegensätze in den Dörfern möglicherweise stärker in Erscheinung als in Regionen mit Realteilung¹¹¹).

Die jüngere Forschung hat die Relevanz der Allmenden und die Bedeutung dörflicher Ressourcen an Weide und Wald für die Agrargesellschaft der vorindustriellen Epoche zu Recht klar herausgestellt¹¹²). Neue Aspekte von Ressourcenknappheit und Nachhaltigkeit haben den Blick auf die alten Dorfallmenden verändert, sodass auch die Allmendekonflikte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in einem neuen Licht erscheinen. Die Dorfgemeinde hatte sich bis zum frühen 16. Jahrhundert in vielen Gebieten Mitteleuropas zu einer Institution entwickelt, die das bäuerliche Leben stark beeinflusste¹¹³). Leiter

109) SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft (wie Anm. 24), S. 44 f.

110) Vgl. ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur (wie Anm. 32), S. 97 f.; Walter ACHILLES, Überlegungen zum Einkommen der Bauern im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 31 (1983), S. 5–26.

111) Vgl. SABEAN, Probleme der deutschen Agrarverfassung (wie Anm. 78), S. 143.

112) Vgl. Werner RÖSENER, Zur Erforschung der Marken und Allmenden, in: Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hg. von DEMS./Uwe MEINERS, Cloppenburg 2004, S. 9–16; Anika SCHMITT, Die »Conservierung« der natürlichen Ressourcen. Bedingungen der Naturnutzung in der Frühen Neuzeit am Fallbeispiel der Oldendorfer Mark im Hochstift Osnabrück, in: Umweltgeschichte. Forschung und Vermittlung in Universität, Museum und Schule, hg. von DERS./Siegrid WESTPHAL/Heike DÜSELDER, Köln u. a. 2014, S. 93–109; Werner RÖSENER, Der Wandel der Kulturlandschaft aus der Perspektive der Agrargeschichte, in: Ebd., S. 79–92.

113) Vgl. RÖSENER, Agrarwirtschaft (wie Anm. 61), S. 46 f.; DERS., Bauern im Mittelalter (wie Anm. 4), S. 155–175; Heide WUNDER, Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen 1986, S. 33–77; Dorf und Gemeinde. Grundstationen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN/Oliver AUGE, Epfendorf 2012.

der Dorfgemeinden waren Amtsträger, deren Bezeichnung von Landschaft zu Landschaft wechselte. In Süddeutschland nannte er sich Schultheiß, Ammann oder Vogt, im Mittelrheingebiet und in Thüringen überwog die Bezeichnung Heimbürger. Der Dorfvorsteher entstammte zwar der Gemeinde, wurde aber in der Regel vom Dorfherrn eingesetzt. Er war daher einerseits Vertrauensperson der Herrschaft und andererseits zugleich Repräsentant der Dorfgemeinde¹¹⁴). Zu den Aufgaben des Dorfvorstehers gehörte es, die Gemeindeversammlung einzuberufen und zu leiten, den Vorsitz im dörflichen Niedergericht einzunehmen und die Gemeinde nach außen zu vertreten. Zu den von der Gemeindeversammlung eingesetzten Organen und Amtsträgern zählte ein Kollegium, das häufig nach der Anzahl seiner Mitglieder benannt wurde und als Vierer, Fünfer oder sonst wie auftritt. Zu diesem Gremium gehörten erfahrene Leute, die vielfältige Aufgaben in der Gemeinde erfüllten und als Urteiler im Dorfgericht tätig waren. Unter den übrigen Amtsträgern der Dorfgemeinde befanden sich auch weitere Personen mit unterschiedlichen Bezeichnungen. Der Bannwart (Flurschütz) kontrollierte die Flur- und Allmendeordnung, während der Forstwart (Förster, Waldschütz) die Waldflächen beaufsichtigte. Wie sehr die Dorfgemeinde im Laufe des Spätmittelalters erstarkt war, zeigte sich im frühen 16. Jahrhundert, als die Dorfgemeinde während des großen Bauernkrieges als Hauptbasis der bäuerlichen Aufstände hervortrat¹¹⁵).

Allmenden und Marken hatten sich seit der hochmittelalterlichen Binnenkolonisation in Mitteleuropa gefestigt und erfüllten wichtige Funktionen in der dichtbesiedelten Agrarlandschaft¹¹⁶). Die Allmendnutzung vollzog sich in den Gebieten, in denen es keine großen Markgenossenschaften im Verbund mehrerer Dörfer und Siedlungen gab, in der Regel im Rahmen der Dorfgemeinde, und zwar zumeist ohne Ansehen der Größe des Grundbesitzes und der Hofstellen. Erst im frühen 16. Jahrhundert lassen sich im Zuge der Bevölkerungszunahme Tendenzen zur Regulierung beobachten, welche die Anzahl des auf die Gemeindefläche zu treibenden Viehs von der jeweiligen Besitzgröße der Hofstellen abhängig machten¹¹⁷). Es galt demnach bei der Allmendnutzung zunächst allein das Prinzip der Gemeindefürsorge, nicht das der sozialen Zugehörigkeit oder der rechtlichen Unterscheidung verschiedener Gruppen der Nutzungsberechtigten innerhalb

114) Karl Siegfried BADER, *Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde*, Wien u. a. 1962, S. 266–334; WUNDER, *Die bäuerliche Gemeinde* (wie Anm. 113), S. 61–76.

115) Vgl. BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 18), S. 72–89; David SABEAN, *Die Dorfgemeinde als Basis der Bauernaufstände in Westeuropa bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: *Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit*, hg. von Winfried SCHULZE, Frankfurt a. M. 1982, S. 191–205.

116) RÖSENER, *Der Wandel der Kulturlandschaft* (wie Anm. 112), S. 83–87; Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT, *Siedlungshistorische Aspekte der Allmenden und Markgenossenschaften in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Das Beispiel Schleswig-Holstein*, in: *Allmenden und Marken* (wie Anm. 112), S. 101–113.

117) Vgl. Sigrid SCHMITT, *Haingericht, Markgenossenschaft und Dorfallmende. Allmendnutzung und Allmendnutzungskonflikte im Mittelrheingebiet*, in: *Allmenden und Marken* (wie Anm. 112), S. 127–140, hier 128.

der Dorfgemeinde. Über besondere Nutzungsrechte, die über die der Gemeindemitglieder hinausgingen, verfügten dagegen alte Grundherrschaften. Bei diesen hafteten diese Rechte an ehemaligen Fronhöfen, die in der Hand von Klöstern und Adelherrschaften waren. Im nördlichen Oberschwaben, wo die Allmenden umfangreich vertreten waren, verfügte zum Beispiel das bereits erwähnte Kloster Ochsenhausen über wichtige Allmendrechte, die es mit den Dorfgemeinden und Bauernhöfen aushandelte¹¹⁸⁾. Die Gemeinden regelten relativ selbständig die Nutzung von Wald und Weide sowie der sogenannten Wandeläcker durch das gemeinsam geweidete Vieh der Gemeindemitglieder. Die dazu erforderlichen Ämter von Gemeindegirten, Wald- und Flurschützen wurden von den Gemeinden besetzt und kontrolliert. Verstöße gegen die Nutzungsordnungen, die in Weistümern und Dorfordnungen schriftlich festgelegt waren, wurden von der Gemeindeversammlung gerügt und bestraft. Diese Versammlung der Markgenossen mit ihren Satzungs- und Rügerechten bildete demnach häufig ein eigenständiges Gremium neben den Dorfgerichten unter der Leitung des Schultheißen¹¹⁹⁾. Erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts gewannen von den Orts- und Landesherren eingesetzte Amtsträger zunehmend einen stärkeren Einfluss in den Gemeindeversammlungen. Neben den Weiden waren umfangreiche Flächen der Allmenden mit Wäldern bedeckt, die von den Dorfbewohnern zur Versorgung mit dringend benötigtem Bau- und Brennholz genutzt wurden. Auseinandersetzungen um den Grad der Nutzung dieser Gemeindewälder sind seit dem Hochmittelalter durch Urkunden und Weistümer gut bezeugt¹²⁰⁾.

Bei den Bauernaufständen des Spätmittelalters spielte die Nutzung der Allmende mit ihren Weide- und Waldressourcen eine wichtige Rolle und fand ihren Ausdruck in zahlreichen Beschwerden. In den bekannten »Zwölf Artikeln« des Bauernkrieges, die erwiesenermaßen aus dem oberschwäbischen Raum stammen, wird die Allmendefrage in mehreren Artikeln angesprochen¹²¹⁾. Gemäß Artikel 5 sollen Wälder, soweit sie nicht nachweisbar den Gemeinden abgekauft wurden, den Dörfern restituiert werden, damit die Bauern unentgeltlich, allerdings unter Kontrolle von gewählten Gemeindeforstknechten, Brenn- und Bauholz beziehen können. In Artikel 6 wird gefordert, dass ehemalige Gemeindewiesen und -äcker dann von den Gemeinden eingezogen werden, wenn keine Kaufverträge vorgelegt werden können. Die in Artikel 4 geforderte Freigabe von Jagd und Fischerei berührt auch indirekt die Allmendeproblematik, da Jagd und Fischerei

118) SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft (wie Anm. 78), S. 115.

119) Vgl. Leopold SCHÜTTE, Markenrecht und Markengerichtsbarkeit in Nordwestdeutschland, in: Allmenden und Marken (wie Anm. 112), S. 31–45.

120) Vgl. Werner RÖSENER, Der Wald als Wirtschaftsfaktor und Konfliktfeld in der Gesellschaft des Hoch- und Spätmittelalters, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 55,1 (2007), S. 14–31; Siegfried EPPERLEIN, Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im hohen Mittelalter, Stuttgart 1993.

121) BLICKLE, Revolution (wie Anm. 18), S. 26.

vornehmlich die dörflichen Allmendeflächen betrafen¹²²⁾. Die Frage der Versorgung der bäuerlichen Haushalte mit genügend Bau- und Brennholz und der Schutz der Weideflächen auf der Allmende erregten im frühen 16. Jahrhundert viele Bauern. Infolge des Bevölkerungsanstiegs war Holz, der wichtigste Rohstoff der vorindustriellen Gesellschaft, knapp und teuer geworden. Wegen der starken Nachfrage der oberschwäbischen Reichsstädte erzielten Bau- und Brennholzbestände damals hohe Preise¹²³⁾. Es war daher verständlich, dass die Grund- und Gerichtsherren dieser Region versuchten, ihre Gewinne aus den Forsten durch die Einschränkung der bäuerlichen Nutzungsrechte an den Waldflächen zu steigern¹²⁴⁾. Für die bäuerliche Wirtschaft war es aber schwer zu ertragen, wenn Holzbezüge reduziert und die Waldweide durch grundherrliche Forstordnungen erheblich eingeschränkt wurden. Die Notwendigkeit einer Forstschutzpolitik haben die Bauern offenbar eingesehen, soweit es die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft betraf. In den Zwölf Artikeln versichern sie daher, dass keine »Ausrautung« des Holzes geschehen werde, da Gemeindebeauftragte für eine geordnete Waldwirtschaft sorgen sollten¹²⁵⁾.

Detaillierte Forschungen zu den Allmenden und ihren Weide- und Waldflächen an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit sind bisher unter ökologischen Prämissen nur wenig durchgeführt worden. Anregende Erkenntnisse zu dieser Fragestellung finden sich bei der neueren amerikanischen Allmendeforschung. Die Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom veröffentlichte 1990 ihr Werk »Governing the Commons«, das 1999 unter dem Titel »Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt« in deutscher Übersetzung erschien und sich mit grundsätzlichen Fragen zur Entwicklung der Allmenden aus politikwissenschaftlicher Sicht befasste¹²⁶⁾. Ihre ersten Anstöße zur Erforschung der Allmenden erhielt Ostrom durch Erfahrungen mit Genossenschaften, die sich im südlichen Kalifornien für die optimale Nutzung von knappen Wasserressourcen einsetzten. Aus diesem Impuls entstanden Überlegungen zu einer umfassenden Theorie der institutionellen Momente, die für die Selbstverwaltung von Allmenden relevant waren. Gegen die traditionellen Vorstellungen von Allmenden entwickelte Ostrom zusammen mit ihren Mitarbeitern eine neue Theorie der Allmende und nannte die Bedingungen, unter denen Nutzer von Allmenderessourcen erfolgreich kooperieren können¹²⁷⁾. Wenn die Nutzer

122) Ebd., S. 58 f.

123) Ebd., S. 59.

124) Vgl. Peter BLICKLE, Wem gehört der Wald? Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 45 (1986), S. 167–178.

125) BLICKLE, Revolution (wie Anm. 18), S. 59, 325.

126) Elinor OSTROM, Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action, Cambridge u. a. 1990; deutsch: Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt, Tübingen 1999.

127) Vgl. Agrun AGRAVAL, Green Pastures. Politics, Markets and Community among a Migrant Pastoral People, Durham 1999; Shui Yan TANG, Institutions and Collective Actions. Self-Governance in Irrigation, San Francisco 1992.

von Allmenden nicht ausreichend miteinander kommunizieren, neigen sie dazu, die knappen Ressourcen zu übernutzen, wofür der Terminus »Tragik der Allmende« in den wissenschaftlichen Diskurs eingeführt wurde¹²⁸⁾. Bei den Allmenden geht es also vor allem um das Problem, wie man die Nutzung knapper Naturressourcen wie Wald, Weide oder Wasser so begrenzen kann, dass ihre langfristige Wirtschaftlichkeit gesichert ist. Das Problem der ökologischen Nachhaltigkeit in einem fragilen Milieu von Naturfaktoren stellte sich auch für die Allmenden Mitteleuropas im 16. Jahrhundert, als infolge der Bevölkerungsexpansion die Wald- und Weideressourcen der Dörfer bedroht waren¹²⁹⁾. Welche Faktoren dabei eine vorrangige Rolle spielten, bedarf der weiteren Erforschung.

VI. KONFLIKTE UND KONFLIKTLÖSUNGEN

Die Beurteilung des Verhältnisses von Herren und Bauern in der alteuropäischen Gesellschaft wurde lange Zeit von den Vorstellungen Otto Brunners geprägt. Demnach ist das Verhältnis von Herren und Holden ein Gegenseitigkeitsverhältnis: Der Herr gewährt Schutz und Schirm, der Holde dagegen leistet dem Herrn Hilfe in Form von Diensten und Abgaben¹³⁰⁾. Diese Grundannahme Brunners von einem Schutz-Treue-Verhältnis zwischen Herren und hörigen Bauern wurde immer wieder kontrovers diskutiert¹³¹⁾. Vor einiger Zeit hat Gadi Algazi in seinem Buch »Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter« die Vorstellungen Brunners nochmals grundsätzlich kritisiert und das Verhältnis zwischen Herren und Beherrschten als ein System von Gewalt und Unterdrückung interpretiert¹³²⁾. Die Kritik an der These Brunners führt Algazi dazu, Quellenstellen und Instrumentarien für ihre Revision vorzulegen. Durch die genaue Analyse spätmittelalterlichen Sprachgebrauchs werden zeitgenössische Wahrnehmungen von Herrschaft und Gewalt aufgespürt. Der Schirm der Herren über die Bauern sei nicht als Gegenleistung für deren Abgaben und Dienste zu verstehen, sondern als Schutz vor weiterer Bedrückung. Die Herren hätten sich in den zahlreichen Adelsfehden des Spätmittelalters gegenseitig bekämpft und die Bauern geschädigt, damit diese auf den Schutz ihrer Herren

128) Vgl. Gerrit HARDIN, *The Tragedy of the Commons*, in: *Science* 162 (1968), S. 1243–1248.

129) Vgl. Werner RÖSENER, *Das Wärmeoptimum des Hochmittelalters. Beobachtungen zur Klima- und Agrarentwicklung des Hoch- und Spätmittelalters*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 58,1 (2010), S. 13–30; Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN, *Die Auswirkungen der »Kleinen Eiszeit« auf die Landwirtschaft. Die Krise von 1570*, in: *Ebd.*, S. 31–69.

130) Otto BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Wien 5 1965, S. 263.

131) Vgl. Christof DIPPER, *Bauern als Gegenstand der Sozialgeschichte*, in: *Sozialgeschichte in Deutschland*, hg. von Wolfgang SCHIEDER/Volker SELLIN, Göttingen 1987, Bd. 4, S. 9–33, hier 15 f.

132) Gadi ALGAZI, *Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch*, Göttingen 1996.

angewiesen waren und die geforderten Abgaben und Dienste leisteten¹³³). Algazis Thesen wurden von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. Sigrid Schmitt überprüfte dessen Quellenbelege und monierte, dass diese, wenn man sie in ihre historischen Kontexte stelle und der klassischen Quellenkritik unterwerfe, mehr für Brunners Auffassung als für die seines Opponenten sprächen¹³⁴). Algazis Studie hat demnach zwar erneut eine intensive Debatte über das Verhältnis zwischen Herren und Bauern ausgelöst, jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Neubewertung dieses Verhältnisses geführt.

Im Zuge des »cultural turn« in den Geschichtswissenschaften¹³⁵) hat sich seit einiger Zeit auch eine neue Sichtweise der Sozial- und Herrschaftsverhältnisse in der ländlichen Gesellschaft der vorindustriellen Epoche entwickelt. Politische Prozesse und die Veränderung rechtlicher Strukturen wurden nicht mehr vorrangig anhand dualistischer Modelle wie vor allem nach dem Gegensatz von Herrschaft und Untertanen erklärt. Es entstanden neue Sichtweisen und Interpretationsmuster, die auf interaktiven Modellen beruhten. Wichtige Begriffe waren nunmehr Kommunikation und Performanz, also die Überzeugung, dass Herrschaft auf der Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren beruhte und dass die politische Ordnung der vormodernen Gesellschaft einen wechselseitigen Austausch zwischen Herrschenden und Beherrschten bedeutete¹³⁶). Bezogen auf die ländliche Gesellschaft des Spätmittelalters und der Frühneuzeit finden diese Vorgänge unter folgenden Akteuren statt¹³⁷): Erstens zwischen den verschiedenen Herren und besonders Grund- und Dorfherrn, zweitens zwischen adligen und nichtadligen Vertretern in den Ämtern und Dörfern, von den Amtsleuten hin bis zu den Schultheißen und Vögten, und drittens zwischen den Genossenschaften und Gemeinden in ihrer differenzierten und vielschichtigen Gliederung von einflussreichen sowie weniger einflussreichen Personen, die ihrerseits einen eigenen Kommunikationsraum mächtiger und minder mächtiger Akteure repräsentieren.

Zwischen den verschiedenen Ebenen von Gemeinde, Vertretern der Herrschaft in den Dörfern und der Herrschaft selbst besteht nach Stefan Brakensiek ein Dreiecksverhältnis,

133) ALGAZI, Herrengewalt und Gewalt der Herren (wie Anm. 132), S. 170–174.

134) Sigrid SCHMITT, Schutz und Schirm ohne Gewalt und Unterdrückung? Überlegungen zu Gadi Algazis Dissertation »Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter«, in: VSWG 89 (2002), S. 72–78; DIES., Herrschaft über Bauern im Spiegel der Weistümer. Untersuchungen zum mittelhessischen Raum, in: Tradition und Erinnerung in Adelherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 2003, S. 153–172, hier 153–155.

135) Vgl. den Überblick über den Wandel in den Kulturwissenschaften bei Doris BACHMANN-MEDICK, Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek 2006.

136) Vgl. Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien, hg. von Alf LÜDTKE, Göttingen 1991; André HOLENSTEIN, Reformation und Konfessionalisierung in der Geschichtsforschung der Deutschschweiz, in: Archiv für Reformationsgeschichte 100 (2009), S. 65–87.

137) Vgl. Sigrid HIRBODIAN, Recht und Ordnung im Dorf. Zur Bedeutung von Weistümern und Dorfordinungen in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Dorf und Gemeinde (wie Anm. 113), S. 45–63, hier 48.

dessen Eckpunkte in vielfacher Beziehung zueinander stehen¹³⁸). Jede Herrschaft ist demnach auf die Kommunikation von zumindest Teilen der ihr Unterworfenen angewiesen. Diese Grundtatsache galt besonders für die Fürstenstaaten und Adels herrschaften der Frühneuzeit, als obrigkeitliche Befehle an die Adressaten vermittelt, Informationen über Untertanen gesammelt und an die Herrschaftszentren weitergegeben werden mussten, um so Steuern und Abgaben nutzbringend zu verwenden. Herrschaft bedurfte daher der regelmäßigen Kooperation zwischen den Inhabern von Herrschaftsrechten und den davon Betroffenen. Diese Herrschaftsvermittlung war abhängig von den unterschiedlichen Verhältnissen in den einzelnen Adels- und Klosterherrschaften sowie in den sich verdichtenden Territorien mit ihren Gerichts- und Finanzkompetenzen. Die Kommunikation zwischen Obrigkeiten und Untertanen mündete zwar regelmäßig in Anordnungen und Urteile der Herrschaftsträger, doch gingen solchen Anordnungen in der Regel mündliche Beratungen und Schriftwechsel voraus. Ob einem herrscherlichen Befehl oder einem Urteil dann der erwartete Gehorsam folgte, ist nur im Einzelfall zu klären, denn die Umsetzung konnte verweigert oder umgangen werden. In der neueren Forschung hat sich für diese Kommunikationsprozesse der Begriff des »Aushandelns von Herrschaft« eingebürgert. Solche Aushandlungsprozesse wurden hinsichtlich von Recht und Ordnung im Dorf am Beispiel von Weistümern und Dorfordnungen untersucht¹³⁹). Bei den grundherrlichen Hubgerichten und auch in den Dorfgerichten ging es häufig um ein Austarieren von Machtverhältnissen und eine Konsensbildung bei der Herrschaftsausübung.

Neben den Problemen der Herrschaftsvermittlung und der zunehmenden Herrschaftsverdichtung, die im frühen 16. Jahrhundert im Kontext des Bauernkrieges hervortraten, müssen auch andere Aspekte der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Entwicklung bedacht werden. In diesem Sinne ist besonders die Kennzeichnung der vorindustriellen Agrargesellschaft als »peasant society« bedeutsam, die von der Sozial- und Kulturanthropologie in zahlreichen Studien an die Geschichtswissenschaft herangebracht wurde. Die »peasant society« wird in diesen Studien sowohl von der primitiven Stammesgesellschaft (tribal society) als auch von der modernen Industriegesellschaft (industrial society) abgegrenzt und auf ihre spezifischen Strukturelemente untersucht¹⁴⁰). Die Bauern sind in dieser Gesellschaftsform als Teilgesellschaft in einem größeren Ge-

138) Stefan BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich, in: *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, hg. von DEMS./Heide WUNDER, Köln u. a. 2005, S. 1–21.

139) Vgl. Simon TEUSCHER, *Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter*, Frankfurt a. M./New York 2007; DERS., *Kompilation und Mündlichkeit. Herrschaftskultur und Gebrauch von Weistümern im Raum Zürich (14.–15. Jahrhundert)*, in: *HZ* 273 (2001), S. 289–333; HIRBODIAN, *Recht und Ordnung im Dorf (wie Anm. 137)*, S. 45–63.

140) Vgl. WOLF, *Peasants (wie Anm. 7)*; REDFIELD, *The Primitive World (wie Anm. 7)*; SHANIN, *Peasants (wie Anm. 7)*.

samtverband integriert und unterhalten Marktbeziehungen zu den Handwerkern und Kaufleuten in den Städten. Dieses Gesellschaftsbild unterscheidet sich klar von den älteren Konzeptionen, die eine Einteilung in Klassen und Stände vornehmen. Die bäuerliche Gesellschaft wird nicht nur in ein Netz von Abhängigkeiten eingeordnet, sondern darüber hinaus auf Bereiche von Eigenständigkeit und kultureller Besonderheit bezogen¹⁴¹⁾. Diese Eigenständigkeit wird vor allem in zwei Bereichen fassbar: einerseits im bäuerlichen Alltag, also in der Familienstruktur, in den Verwandtschaftsverhältnissen und im Netz der sozialen Beziehungen, und andererseits in den bäuerlichen Einstellungen und Verhaltensformen zur Arbeit, zum sozialen Umfeld und zur politischen Herrschaft. Diese beiden Forschungsfelder eröffnen nicht nur neue Perspektiven für die Untersuchung ländlicher Gesellschaften, sondern begründen eine Kulturgeschichte, die sich intensiv den Problemen des Alltagslebens, der Vorstellungen und des Protestverhaltens von Bauern zuwendet.

Das Konzept der »peasant society« erklärt nicht nur viele Verhaltensformen und Sozialpraktiken der Bauern als Bevölkerungsmehrheit in einer komplexen Gesellschaft, sondern richtet den Blick des Historikers auch auf die nicht-bäuerlichen Gruppen in Dorf und Land, wie Grundherren, Händler und Handwerker¹⁴²⁾. Dieses Konzept kann also auch zur allgemeinen Analyse der ländlichen Gesellschaft und ihrer sozialen Praktiken sowie zum Verhältnis zwischen Teil- und Gesamtgesellschaft wesentliche Einsichten vermitteln. Das normale Leben bäuerlicher Gesellschaften, aber auch diejenigen Kräfte, die einzelne Bauern antreiben, sodass sie als Akteure der Bauernaufstände hervortreten, geraten in das Blickfeld der Forschung¹⁴³⁾. Die Einbettung der bäuerlichen Sozial- und Wirtschaftsverhältnisse in den Gesamtrahmen einer vormodernen Feudalgemeinschaft darf bei diesen Untersuchungen nicht übersehen werden. Aussagen zur Eigenart bäuerlicher Lebensformen müssen daher im Kontext des Feudalsystems abgefasst werden. Innerhalb der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft bilden die ländlichen Bevölkerungsgruppen, die mehr als 80 Prozent der Gesamtgesellschaft stellten, keine autonome Welt für sich, sondern sind von einer feudalen Oberschicht beherrscht, an die sie einen Großteil ihrer Agrarprodukte abführen mussten. Über die Höhe dieser Zins- und

141) Vgl. Werner RÖSENER, Einführung in die Agrargeschichte, Darmstadt 1997, S. 167 f.

142) Vgl. David W. SABEAN, Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit, Berlin 1986; DERS., Unehelichkeit. Ein Aspekt sozialer Reproduktion kleinbäuerlicher Produzenten. Zu einer Analyse dörflicher Quellen um 1800, in: Klassen und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven in der Geschichtsschreibung, Frankfurt a. M. 1982, S. 54–76; Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, hg. von Hans MEDICK/David SABEAN, Göttingen 1984.

143) Vgl. Christian GIORDANO, Die vergessenen Bauern. Agrargesellschaften als Objekt sozialwissenschaftlicher Amnesie, in: Bauerngesellschaften im Industriezeitalter. Zur Rekonstruktion ländlicher Lebensformen, hg. von DEMS./Robert HETTLAGE, Berlin 1989, S. 9–27; Wilhelm E. MÜHLMANN, Bauernrebellionen. Versuch einer Betrachtung, in: Ebd., S. 31–68.

Dienstleistungen kam es im Spätmittelalter und in Bauernkriegen zwischen Feudalherren und Bauern immer wieder zu heftigen Konflikten und blutigen Auseinandersetzungen¹⁴⁴.

VII. SCHLUSS

Unser Überblick über die Schwerpunkte und Probleme der deutschen Agrargeschichte hat ergeben, dass noch viele Fragen unbeantwortet sind und auf die Agrargeschichte zahlreiche Aufgaben warten. Neben den Schriftquellen (Urkunden, Urbare, Weistümer, Rechnungen etc.) müssen auch die Bildquellen, die im Spätmittelalter stärker hervortreten, intensiver ausgewertet werden, da sie aufschlussreiche Einblicke in das bäuerliche Alltagsleben ermöglichen¹⁴⁵. Ferner sind die Sachquellen zu berücksichtigen, die wertvolle Hinweise auf die ökonomischen und sozialen Verhältnisse des ländlichen Raumes und deren Wandel im Laufe der Zeit gewähren¹⁴⁶. Die für agrarhistorische Studien relevanten Sachquellen bilden insgesamt eine heterogene Sammlung dinglicher Überreste, die von den archäologisch erschlossenen Bodenfunden wie Grabbeigaben und Arbeitsgeräten bis zu Überresten von Wohn- und Wirtschaftsbauten reichen. Sie bieten uns in unterschiedlichem Maße wertvolle Aufschlüsse auch über die Lebensweise der ländlichen Bevölkerung im Spätmittelalter, landwirtschaftliche Produktionsformen, technische Neuerungen sowie bäuerliche Marktbeziehungen und Kommunikationsformen. Zur Datierung dieser Funde dienen naturwissenschaftliche Verfahren wie die Radiokarbonmethode und die Dendrochronologie. Das stärkere Aufkommen schriftlicher Quellen im Spätmittelalter macht die Auswertung von gegenständlichen Kulturrelikten keineswegs überflüssig, da jene häufig agrargeschichtliche Aspekte beleuchten, die sich aus dem geringen Schriftgut des ländlichen Raumes nicht erkennen lassen. Für Erkenntnisse zur Mentalität

144) Vgl. RÖSENER, Einführung (wie Anm. 141), S. 148–165; Winfried SCHULZE, Europäische und deutsche Bauernrevolten der frühen Neuzeit – Probleme der vergleichenden Betrachtung, in: Europäische Bauernrevolten (wie Anm. 115), S. 10–60; Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, hg. von Peter BLICKLE u. a., München 1980.

145) Vgl. Siegfried EPPERLEIN, Der Bauer im Bild des Mittelalters, Leipzig 1975; Barbara KRUG-RICHTER, Die Bilder bäuerlich-dörflicher und städtischer Beobachter vom Gegenüber. Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Dorf und Stadt (wie Anm. 47), S. 89–98; Dorothee RIPPIMANN, Bilder von Bauern im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Das Bild der Bauern. Selbst- und Fremdwahrnehmungen vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert, hg. von Daniela MÜNDEL/Frank UEKÖTTER, Göttingen 2012; Paul FREEDMAN, Images of the Medieval Peasant, Stanford 1999.

146) RÖSENER, Einführung (wie Anm. 141), S. 33 f.; Günter P. FEHRING, Einführung in die Archäologie des Mittelalters, Darmstadt 1987; Bäuerliche Sachkultur des Mittelalters (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 7), Wien 1984; Geschichte der Alltagskultur. Aufgaben und neue Ansätze, hg. von Günter WIEGELMANN, Münster 1980; Uwe MEINERS, Volkskunde. Sachkulturforschung und Museum, in: Volkskunde in Niedersachsen. Regionale Forschungen aus kulturhistorischer Perspektive, hg. von Carola LIPP u. a., Cloppenburg 2002, S. 23–28.

bäuerlicher Akteure bei den Aufständen des Spätmittelalters und beim Bauernkrieg von 1525 sind die schriftlichen Beschwerdekataloge¹⁴⁷⁾ von unschätzbarem Wert, denn sie bieten einen Zugang zum Selbstverständnis der Bauern in Konfliktsituationen und zu dörflichen Streitsachen. Die Beschwerdeschriften schärfen unseren Blick auch für die Sozialstruktur in den Dörfern, die Konflikte zwischen Vollbauern und ländlichen Unterschichten sowie die Auseinandersetzungen um Zugangsrechte zu Allmenden und Wäldern, die im Zuge des Bevölkerungswachstums an Bedeutung gewannen.

Wichtige Anstöße zur Neuausrichtung der deutschen Agrargeschichte gingen seit Beginn der 1990er Jahre im wiedervereinigten Deutschland von dem 1994 in Göttingen gegründeten »Arbeitskreis für Agrargeschichte« aus, in dem sich junge Fachleute unterschiedlicher Disziplinen zusammenfanden¹⁴⁸⁾. Die Mitglieder dieses Forums erblickten in den kulturwissenschaftlichen Studien über Agrargesellschaften des Mittelalters und der Neuzeit eine Chance, die deutsche Agrargeschichte in einem veränderten geschichtswissenschaftlichen Umfeld besser zu positionieren, neue Fragestellungen zu entwickeln und auf Tagungen mit ausländischen Kollegen engere Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen. Aus diesen Tagungen ging eine Reihe von Publikationen hervor, die neue Perspektiven für die Agrargeschichte im Allgemeinen aufzeigten und sich mit speziellen Problemen der Forschung befassten. Thematisch richtete sich die Aufmerksamkeit auf beharrende und dynamische Kräfte in Agrargesellschaften, Stadt-Land-Beziehungen, Kommunikationsprozesse in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne und gruppenspezifische Anpassungsstrategien unter veränderten Umweltbedingungen¹⁴⁹⁾. Konzeptionell wurden Fragen nach integrativen Entwürfen der Agrargeschichte in eine allgemeine Kultur- und Gesellschaftsgeschichte, nach zeitspezifischen Modellen für die Vermittlung von Mikro- und Makroprozessen und nach neuen Wegen für interdisziplinäre Forschungsstrategien erörtert. In diesem Kontext erfolgte auch eine neue Ausrichtung der »Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie«, die als zentrales Kommunikationsforum für die deutsche Agrargeschichte des Mittelalters und der Neuzeit diente¹⁵⁰⁾. Diese Zeitschrift greift aktuelle Themen wie die Umweltgeschichte und Bevölkerungsdynamik in ländlichen Gesellschaften auf, öffnet sich für interdisziplinäre Perspektiven und mischt sich in internationale Debatten um agrarhistorische Fragen ein. In diesem Zusammenhang wird auch das Erklärungspotential der Agrargeschichte für den

147) Vgl. BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 18), S. 321–333; FRANZ, *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges* (wie Anm. 18); DERS., *Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband* (wie Anm. 18).

148) Vgl. Frank KONERSMANN, *Menschen – Räume – Umwelt. Perspektiven und Wege der neuen deutschen Agrargeschichte*, in: *GWU* 61 (2010), S. 5–10, hier 5.

149) *Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven*, hg. von Werner TROSSBACH/Clemens ZIMMERMANN, Stuttgart 1998; *Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne*, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 2000; *Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (wie Anm. 47); *Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit* (wie Anm. 112).

150) *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 51–53 (2003–2005).

allgemeinen Wandel in Mittelalter und Neuzeit herausgestellt. Die Bauern und Landbewohner treten dabei als Akteure des Wandels im ländlichen Raum verstärkt hervor.

SUMMARY: FOCAL POINTS, PROBLEMS AND RESEARCH TASKS OF AGRICULTURAL HISTORY
DURING THE TRANSITION PERIOD FROM THE MIDDLE AGES TO MODERN TIMES

In the transition period between the Middle Ages and early modern times, several factors play an important role in the context of agrarian society, which are analysed. These include population growth and land expansion, agricultural economic activity and market relations, agrarian constitutions and forms of inheritance, social structures in the villages and problems of the commons, conflicts between lords and peasants, and various forms of conflict resolution. An overview of the focal points and problems of German agricultural history research shows that many questions concerning the transition period around 1500 are still unresolved. In addition to the written documents, the pictorial sources must also be evaluated more closely, as they provide good insights into everyday farming life. Furthermore, those factual sources that provide valuable information on the social and economic conditions in rural areas must be taken into account. To date the archaeological finds, the newer methods and techniques of evaluation must be used.